

Niederschrift

über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **23.08.2006**, 17:48 Uhr,
Festsaal, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Frau Sybille Benning, Herr Georg Berding, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Herr Edgar Drüge, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Markus Funk, Frau Magdalene Gefroi, Herr Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Frau Carmen Greefrath, Herr Richard-Michael Halberstadt, Frau Eleonore Heyne, Herr Horst Kisnat, Herr Rudolf Klein, Herr Karl Kleine-Wilke, Frau Marliese Kosmider, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Frau Ursula Möllers, Herr Andreas Nicklas, Herr Robert Otte, Herr Josef Rickfelder, Frau Ursula Schaffstein, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Sellenriek, Frau Barbara Stober, Herr Stefan Weber, Frau Helga Welker, Frau Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Herr Alexander Bercht, Frau Anika Bergner, Herr Philipp Gabriel, Frau Beanka Ganser, Frau Maria Anna Hakenes, Herr Wolfgang Heuer, Frau Marianne Hopmann, Herr Ralf Hubert, Herr Dr. Michael Jung, Frau Marianne Koch, Frau Gabriele Kubig-Steltig, Herr Kurt Pölling, Herr Karsten Rahn, Herr Udo Reiter, Frau Anne Schulze Wintzler, Herr Joachim Tonn, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsson, Herr Moritz von Schmeling, Herr Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL (bis TOP 29.1.)

Frau Helga Bennink, Herr Wilhelm Breitenbach, Herr Christof Hoffmann, Herr Manfred Kehr, Herr Heribert Klas, Frau Maria Klein-Schmeink, Frau Jutta Möllers, Herr Jörn Möltgen, Herr Carsten Peters, Herr Tim Rohleder, Frau Ilse Schleef, Frau Claudia Scholz, Frau Dr. Rita Stein-Redent, Frau Brigitte von Schoenebeck

von der FDP-Fraktion

Herr Ulrich Eisenack, Herr Wolfgang Klein, Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Frau Dr. Karin Obst, Herr Jürgen Reuter, Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting, Herr Fritz Pfau

von der PDS/LL
(bis TOP 29.1.)

Herr Ali Atalan

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Karl-Heinz Althues, Herr Hartmut Bartmann, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Herr Klaus Frohne, Herr Felix Graf von Plettenberg, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Frau Michaela Heuer, Herr Gerhard Joks, Frau Dr. Agnes Klein, Herr Jochen Köhnke, Herr Frank Möller, Herr Axel Niemeyer, Herr Dr. Norbert Ohlms, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Bernd Schirwitz, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Achim Specht, Herr Dr. Werner Spickenheuer, Herr Oliver Teuteberg, Herr Rainer Uetz

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

Es fehlten

Frau Karin Reismann (CDU), Frau Hannelore Wiesenack-Hauß (UWG-MS/ödp)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 15. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 23.08.2006

Tagesordnung

EF/0004/2006
OBM

1. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2.1. Einführung von Studiengebühren - Auswirkungen für Münster
3. Aktuelle Stunde
4. Eingänge und Mitteilungen

	5.	Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
<u>V/0549/2006/1</u> OBM	5.1.	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
	6.	Anfragen von Ratsmitgliedern
	7.	Anregungen der Bezirksvertretungen
	8.	Anregungen des Ausländerbeirates
	9.	Haushaltskonsolidierung
<u>V/0579/2006</u> OBM	9.1.	Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007 bis 2010 Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner GbR "Beratung und Begleitung der Stadt Münster bei der Konsolidierung des städtischen Haushalts 2007 ff"
<u>V/0464/2006</u> II	9.2.	Überführung des städtischen Tiefbauamtes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
<u>V/0574/2006</u> V	9.3.	Gesetzes- und Kostenentwicklung im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder - Begleitende Informationen zum Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007 ff. der Stadt Münster
<u>V/0445/2006</u> I	10.	Sendsatzung der Stadt Münster
<u>V/0613/2006</u> II	11.	Sachstand City-Projekt "Stubengasse + Umfeld"
<u>V/0560/2006</u> II	12.	Über - und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 2. Vierteljahr 2006
<u>V/0572/2006</u> IV	13.	Vertragsverlängerung zur Überlassung des Städtischen Preußen-Stadion an den SC Preußen 06 Münster e. V.
<u>V/0449/2006</u> IV	14.	Sportanlage Pleistermühlenweg - Errichtungs- und Raumprogrammabschluss für die Errichtung eines neuen Umkleidegebäudes
<u>V/0443/2006</u> IV	15.	Verbandsstützpunkt Hockey, Sanierung des Hockeyplatzes und Ausbau der vereinseigenen Hockeyanlage hier: Projektförderung der Stadt Münster
<u>V/0112/2006</u> IV	16.	Soziales Engagement - Eine Ehrensache für Münsters Schülerinnen und Schüler; Antrag A-R/0016/2005 der CDU-Fraktion vom 03.05.2005

- | | | |
|----------------------------|---------|--|
| <u>V/0501/2006</u>
IV | 17. | Übernahme des Eigenanteils für Lernmittel im Schuljahr 2006/2007 für SGB-II-Empfänger und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz |
| <u>V/0581/2006</u>
V | 18. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung bei den Haushaltsstellen für die Hilfe bei Krankheit, Sterilisation und Familienplanung im Rahmen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch
a) 4130.730.0000.X Leistungen außerhalb von Einrichtungen und
b) 4130.740.0000.1 Leistungen innerhalb von Einrichtungen |
| <u>V/0370/2006</u>
V | 19. | Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft; Bericht zu den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung der Stiftungskommission vom 12.01.2006 |
| <u>V/0509/2006</u>
V | 20. | Ausbau des Platzangebotes für unter dreijährige Kinder: Errichtungsbeschluss - Bauliche Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Wielerort in Hilstrup-Mitte um eine u3-Gruppe |
| <u>V/0362/2006</u>
V | 21. | Kindertagesbetreuungsbericht 2006 |
| <u>V/0607/2006</u>
V | 22. | Bau- und Einrichtungskostenzuschuss zur Erweiterung der kath. Kindertageseinrichtung St. Sebastian in Amelsbüren |
| <u>V/0595/2006</u>
V | 23. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kombinationseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Handorf-Dorbaum - "Drei Eichen" - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach |
| <u>V/0536/2006</u>
V | 24. | Angepasster Wirtschaftsplan der Altenzentrum Klarastift gGmbH für das Jahr 2006 |
| <u>V/0328/2006</u>
V | 25. | Anregung gem. § 24 GO NW Nr. 62/2006 vom 03.04.2006: Wiedereinführung des Münster-Passes |
| <u>V/0447/2006/1</u>
VI | 26. | Erweiterung Bauspielplatz Feldstiegenkamp |
| | 27. | Bauleitplanung |
| | 27.1. | Stadtbezirk Münster-Mitte |
| <u>V/0571/2006</u>
III | 27.1.1. | 20. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp
Beschluss zur Änderung |

<u>V/0569/2006</u> III	27.1.2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 502: westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0551/2006</u> III	27.1.3.	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 452: Tiefgarage Ludgeriplatz 1. Beschluss über die Stellungnahme 2. Satzungsbeschluss Ordnungsbehördliche Verordnung zur 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Münster vom 03.04.2001 (Naturdenkmalverordnung)
<u>V/0529/2006</u> III	27.1.4.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 501: Westlich Prins-Claus-Kaserne (Grevener Straße / Gasselstiege) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0518/2006</u> III	27.1.5.	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 242: Eisenbahnstraße / Friedrichstraße Satzungsbeschluss
<u>V/0564/2006</u> III	27.1.6.	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg 1. Beschluss über die Stellungnahme 2. Satzungsbeschluss
	27.2.	Stadtbezirk Münster-West
<u>V/0517/2006</u> III	27.2.1.	Teilaufhebung des Bebauungsplanes ROX 8: Roxel - Schulzentrum Satzungsbeschluss
<u>V/0535/2006/1</u> III	27.2.2.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437: Albachten - südlich Dülmener Straße (tlw. mit Vorhaben- und Erschließungsplan) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0216/2006</u> III	27.2.3.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: Nienberge - Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / Autobahn A 1 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Beschluss zur erneuten Offenlegung
	27.3.	Stadtbezirk Münster-Hiltrup
<u>V/0511/2006</u> III	27.3.1.	Bebauungsplan Nr. 477: Hiltrup - Immenkamp / Klinkkampweg / Rohrkampstraße / Osttor 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

<u>V/0545/2006</u> III	27.3.2.	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt II: Siemensstraße Beschluss zur Änderung
	27.4.	Stadtbezirk Münster-Südost
<u>V/0505/2006</u> III	27.4.1.	17. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Erbdrostenweg / Loddenbachsee im Stadtteil Gremmendorf Abschließender Beschluss
<u>V/0508/2006</u> III	27.4.2.	Bebauungsplan Nr. 497: Gremmendorf - Erbdrostenweg / Erich-Greffin-Weg / Loddenbach Satzungsbeschluss
	27.5.	Stadtbezirk Münster-Ost
<u>V/0523/2006</u> III	27.5.1.	15. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide im Stadtteil Gelmer Beschluss zur Änderung
<u>V/0497/2006</u> III	27.5.2.	16. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich Schiffahrter Damm / nördlich Haurottheide im Stadtteil Gelmer - Dyckburg Beschluss zur Änderung
<u>V/0527/2006</u> III	27.5.3.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 499: Gelmer - westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0533/2006</u> III	27.5.4.	10. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Drei Eichen im Stadtteil Handorf 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
<u>V/0555/2006/1</u> III	27.5.5.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 492: Handorf - Drei Eichen / Dorbaumstraße / Lützwowstraße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0622/2006/1</u> OBM	28.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	29.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
<u>A-R/0025/2006</u> OBM	29.1.	Beibehaltung Baudezernat Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsherr Klas

- | | | |
|-----------------------------|-------|--|
| <u>A-R/0030/2006</u>
III | 29.2. | Keine willkürliche Verlagerung von Münster nach Coesfeld!
Neuordnung des Landesbetriebes Straßenbau NRW
objektiv prüfen

Resolution
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Heuer |
| | 30. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates |
| <u>A-R/0026/2006</u>
OBM | 30.1. | Den "Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preis der Stadt Münster" erhalten
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Kehr |
| <u>A-R/0027/2006</u>
IV | 30.2. | 11-Punkte-Programm 'Münsteraner Brennpunktschulen'
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Kehr |
| <u>A-R/0028/2006</u>
IV | 30.3. | Förderbedarf statt Schülerzahl
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Kehr |
| <u>A-R/0029/2006</u>
V | 30.4. | Gesundheitserziehung bündeln
Antrag der CDU Fraktion und der FDP-Fraktion
Begründung: Ratsherr Sellenriek
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff |
| <u>A-R/0031/2006</u>
IV | 30.5. | Zielgenaue Förderung sozial benachteiligter Kinder -
Maßnahmepaket für den Grundschulbereich
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Dr. Jung |
| <u>A-R/0032/2006</u>
III | 30.6. | Abzug der britischen Streitkräfte aus Münster:
Folgen mildern - Konversionschancen nutzen -
Perspektiven entwickeln
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Heuer |
| <u>A-R/0033/2006</u>
VI | 30.7. | Landesgartenschau Münster 2014
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Wigger |
| | 31. | Verschiedenes |

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.48 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere Studierende des Blockseminars „Kommunalpolitik“ des Institutes für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Herr **Dr. Tillmann** bat, den Tagesordnungspunkte 19

V/0370/2006

V

19. Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft; Bericht zu den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung der Stiftungskommission vom 12.01.2006

von der Tagesordnung abzusetzen. Er führte aus, dass die Vorlage von der Verwaltung zurückgezogen wird. Die Verwaltung wird auf der Basis dieser Vorlage unter Einbeziehung des zugrunde liegenden Antrages der CDU-Fraktion eine Beschlussvorlage erarbeiten und erneut in die Beratungskette geben.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit war die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Dr. Tillmann** teilte mit, dass Frau Wiesenack-Hauß erkrankt sei, er ihr telefonisch Genesungswünsche übermittelt habe und Grüße von ihr ausrichten solle.

Herr **Sellenriek** führte aus, dass er von Herrn Pfau - unter Berücksichtigung der Erkrankung von Frau Wiesenack-Hauß - gebeten worden ist, durch ein Paring die eigentlichen Kräfteverhältnisse des Rates zu ermöglichen. Die CDU-Fraktion hat beschlossen, diesem Wunsch zu entsprechen, dementsprechend werde Frau Reismann für die heutige Sitzung nicht aus dem Urlaub wiederkommen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder

Herr **Dr. Tillmann** bat Herrn **Halberstadt** in den Innenraum, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Herr **Halberstadt** sprach diese nach. Herr **Dr. Tillmann** stellte fest, dass er hiermit verpflichtet sei und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner****Punkt 2.1 der Tagesordnung
EF/0004/2006****Einführung von Studiengebühren - Auswirkungen
für Münster**

Herr **Münster** verlas die nachstehend aufgeführten Fragen. Herr **Dr. Tillmann** beantwortete diese.

„Frage 1: Welchen Wert haben die Studierenden für die Stadt Münster in wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und verkehrspolitischer Hinsicht.

Antwort: An den 8 münsterschen Hochschulen (Westfälische Wilhelms-Universität, Kunstakademie Münster, Fachhochschule Münster, Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (Fachbereich Finanzen), Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NW, Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen/Abteilung Münster, 'Deutsche Hochschule der Polizei in Gründung' und Philosophisch-Theologische Hochschule Münster) sind derzeit rund 48 000 Studierende eingeschrieben.

Nach der von Universität und Stadt in Auftrag gegebenen Untersuchung des Instituts für Siedlungs- und Wohnungswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster aus dem Jahr 2005 geben Studierende in Münster jährlich insgesamt rund 293 Millionen Euro für Miete, Nahrungsmittel, Lernmittel/Kommunikation, Kleidung, Gastronomie/Kultur/Sport und außerordentliche Anschaffungen aus. Durch Ausgaben der Besucher der Studierenden am Studienort werden weitere 173,4 Millionen direkte Ausgaben generiert. Einschließlich der so genannten induzierten Ausgaben ist von einem 'studentisch bedingten' Gesamtausgabevolumen von 560 bis 700 Millionen Euro jährlich auszugehen. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass damit insgesamt rund 3.700 Arbeitsplätze von den Konsumausgaben der Studierenden und ihrer Besucher abhängen. Zum Vergleich: Das jährliche Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen liegt in Münster bei rund 10 Milliarden Euro. Aus diesen Zahlen wird ersichtlich, dass die Studierenden in Münster einen erheblichen Wirtschaftsfaktor darstellen.

Durch ihre Konsumausgaben in den entsprechenden Bereichen haben die Studierenden darüber hinaus auch einen erheblichen Anteil an der Mitfinanzierung kultureller, gastronomischer und anderer Freizeitangebote sowie von Sportangeboten. Weiterhin tragen vor allem die rund 3 000 ausländischen Studierenden in einem erheblichen Maß zur Internationalität und zur Pluralität in Münster bei. Überaus bedeutsam ist die stabilisierende Auswirkung der Studierendenzahl auf die demographische Situation Münsters. Auf Grund der hohen Studierendenzahl gehört Münster zu den Großstädten, die sich vom allgemeinen demographischen Trend in Richtung Überalterung der jeweiligen Stadt-Gesellschaft positiv abheben. Unbestritten ist auch der direkte studentische Beitrag zu einer bunten und vielfältigen Kulturszene, die durch zahlreiche Projekte – beispielhaft seien die Arbeiten von Studierenden der Kunstakademie genannt - belebt und auch geprägt wird. In verkehrspolitischer Hinsicht ist hervorzuheben, dass Studierende durch ihre Verkehrsmittelwahl die Inanspruchnahme des ÖPNV – Stichwort Semesterticket und die häufige Nutzung des Fahrrads den Verkehrsmix (gemessen an der Alternative: 'ohne ÖPNV und Fahrrad') positiv beeinflussen.

Frage 2: Welche ökonomischen und sozialen Folgen hatte die Einführung von Studiengebühren für so genannte Langzeitstudierende, für Studierende im Zweitstudium und für Studierende im Alter mit dem Studienkontenfinanzierungsgesetzes (StKFG) für Münster?

Antwort: Offensichtlich u.a. auch auf Grund des Inkrafttretens des Studienkontenfinanzierungsgesetzes sind an der Westfälischen Wilhelms-Universität wie an den Hochschulen in ganz Nordrhein-Westfalen (wenn auch bei der WWU unterdurchschnittlich) im Sommersemester 2004 die Studierendenzahlen zurückgegangen. Seit dem letzten Semester ist jedoch wieder ein leichter Anstieg der Zahlen zu beobachten. Über spezifisch ökonomische bzw. individuelle soziale Folgen dieser bereits eingeführten Gebühr liegen keine belastbaren Erkenntnisse vor.

Frage 3: Welche Auswirkungen hat die derzeitige Studiengebührensituation unter Einfluss des Hochschulfinanzierungsgerechtigkeitsgesetzes (HFGG) für die Stadt Münster?

Antwort: Direkte Auswirkungen für die Stadt Münster sind nicht erkennbar, vor allem sind sie nicht messbar.

Frage 4: Wird die Einführung von allgemeinen Studiengebühren in Münster zu einem Rückgang der Studierendenzahlen führen, wenn ja, inwiefern entwickelt die Stadt Maßnahmen, dem entgegen zu wirken?

Antwort: Da in der Bundesrepublik erst ab dem Wintersemester 2006/2007 in den meisten Bundesländern bzw. an den meisten Hochschulen Studiengebühren erhoben werden, gibt es hierzu zurzeit noch keine bundesweiten Erfahrungen.

Die Erfahrungen im internationalen Vergleich sind unterschiedlich: Nach einer Expertise des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages hängen mögliche Auswirkungen der Einführung der Studiengebühren vor allem von der Art und Weise der Einführung der Studiengebühren sowie von der Eröffnung von Finanzierungsmöglichkeiten für die Betroffenen ab. So ist generell von einem Rückgang von Studierendenzahlen auf Grund der Einführung von Studiengebühren auszugehen. Die Studierendenzahlen in Australien sind beispielsweise deutlich angestiegen, auch in Österreich ist nach einem zwischenzeitlichen Rückgang inzwischen wieder ein Anstieg zu beobachten. Auch die Hochschulrektorenkonferenz geht in den nächsten Jahren von einem deutlichen Anstieg der Studierendenzahlen aus. So wird prognostiziert, dass die Zahl der Studienanfänger von 358 000 im Jahr 2004 auf 394 000 bis 437 000 im Jahr 2011 ansteigt und bis 2020 auf hohem Niveau verbleibt. Dementsprechend wird die Erhöhung der Studierendenzahlen von 1,96 Millionen im Jahr 2004 auf 2,41 bis 2,67 Millionen im Jahr 2014 prognostiziert.

Das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) prognostiziert für das Land Nordrhein-Westfalen ein Studienplatzdefizit, welches im Jahr 2011 mit gut 32.000 Plätzen seinen vorläufigen Höhepunkt erreicht haben wird und sich der Prognose zu Folge im Jahr 2020 auf etwa 2.400 fehlende Studienplätze reduziert haben wird.

Vor diesem Hintergrund und auf Grund der Tatsache, dass angesichts der Gesetzeslage in den einzelnen Bundesländern von einer weitgehend

flächendeckenden Einführung von Studiengebühren auszugehen ist, erscheint ein massiver (bzw. isolierter) Rückgang der Studierendenzahlen in Münster allein durch eine mögliche Einführung von Studiengebühren an den Münsteraner Hochschulen eher unwahrscheinlich. Möglicherweise ist aber damit zu rechnen, dass ausländische Studierende sich zukünftig in geringerem Maße für ein anderes Land als Deutschland für ihr Studium entscheiden.

Natürlich können auch veränderte Präferenzen der Studierenden generell im Hinblick auf das Wahlverhalten von Studienorten die Zahlen verändern. Aber das betrifft eher die jeweilige Reputation einer Hochschule in fachlicher Sicht bzw. die allgemeine Attraktivität des jeweiligen Studienortes.

Daher arbeiten – bezogen auf Münster - die Hochschulen und die Stadt gemeinsam an einem Marketing für den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Münster, um die Attraktivität der Stadt als Universitäts- und damit als Studentenstadt weiter zu steigern. Zu nennen ist hier insbesondere der jährlich stattfindende Hochschultag, bei welchem sich zuletzt 15.000 Schülerinnen und Schüler über Studienmöglichkeiten informierten.

Frage 5: Wenn der Bund und die Länder keine weiteren Maßnahmen zur finanziellen Verbesserung der Studierendensituation unternehmen, also sich die Einkommenssituation der Studierenden in Münster verschlechtert, in wie fern wird die Stadt Programme zur Verbesserung der sozialen Lage von Studierenden entwickeln und umsetzen?

Antwort: Zu der in der Formulierung der Frage enthaltenen Annahme einer mangelnden Bereitschaft von Bund und Ländern zu einer Verbesserung der finanziellen Lage der Studierenden möchte ich nicht Stellung nehmen. Dies wird bekanntlich im bildungsökonomischen Grundsatz und auch im förderpolitischen Detail höchst unterschiedlich beurteilt. Hinzu kommt natürlich, dass unbestrittenenmaßen auch die Gruppe der Studierenden von den familien- und sozialpolitischen Konsequenzen der derzeitigen Reformen der großen sozialen Sicherungssysteme im Hinblick auf Einschnitte in das private Budget nicht ausgenommen ist. Kommunale Programme – etwa von Hochschulstandorten – zur Unterstützung Studierender sind – vor allem auf Grund des sehr spezifischen Aufgabenzuschnitts der Gemeindeebene eher begrenzt. Sie liegen beispielsweise in der besonderen Aufmerksamkeit gegenüber dem jeweils lokalen Wohnungsmarkt in Richtung auf studentische Wohnraumversorgung oder – punktuell – in der Gewährung besonderer sozialer Hilfen im individuellen Einzelfall bzw. bei der Bereitstellung von Tagesbetreuungsangeboten für Kinder studierender Eltern. Ergänzende kommunale Angebote zur finanziellen Studienförderung im engeren Sinne liegen dagegen außerhalb des gemeindlichen Zuständigkeitsbereichs.

Frage 6: Plant die Stadt ihre Gebühren zu senken, damit trotz kleiner werdender Budgets der Studierenden, Münster auch weiterhin lebenswert bleibt?

Antwort: Kommunale Gebühren sind nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NW) kostendeckend zu erheben und bemessen sich nach den durch die Erbringung einer Leistung verursachten Kosten. Es ist Bestreben der Stadt Münster im Sinne aller Gebührenzahler Kosten für kommunale Leistungen so gering wie möglich zu halten. Im Vergleich der kommunalen Gebühren der kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen zählt

die Stadt Münster regelmäßig zu den kosten- und damit gebührengünstigsten Kommunen.

Frage 7: Rechnet die Stadt mit Preissenkungen im Einzelhandel, ÖPNV, bei Mieten und Nebenkosten, damit Studierende weiterhin in Münster heimisch sein können?

Antwort: Es ist Sache des örtlichen Einzelhandels bzw. der Gastronomie in der Stadt, ihr Angebot und dessen Preisgestaltung so zu strukturieren, dass auch die Kunden- und Gästekreise der Studierenden diese Angebote annehmen. Gleiches gilt letztlich für die Kosten rund um das Wohnen. In dem Maße, wie dies gelingt, entsteht die angestrebte Kundenbindung. Sollte diese verfehlt werden, ist zumindest mit Kaufkraftabflüssen, Konsumzurückhaltung und möglicherweise in Einzelfällen auch mit der Wahl eines anderen Studienortes zu rechnen.

Die jüngste, zu Beginn zitierte Kaufkraftstudie über die Zielgruppe 'Studierende' hat diesen Zusammenhang sehr deutlich gemacht. Das gleiche gilt für die ausführliche Berichterstattung in der jüngsten lokalen Wochenendpresse. Anreize zur ÖPNV-Nutzung werden seit vielen Jahren zwischen der Studentenschaft und den Stadtwerken – wenn auch immer wieder streitig – verhandelt.

Rat und Verwaltung der Stadt Münster können in dem hier abgefragten Gesamtzusammenhang – etwa über das Instrument des Stadt-Marketing – Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit leisten; sie können aber nicht bzw. nur äußerst begrenzt in das Marktgeschehen eingreifen.

Frage 8: Wie bewertet die Stadt das Preis- und Mietniveau in Münster im Vergleich zu anderen Uni-Städten in NRW? Ist der Stadt bekannt, wie Studierende das Preis- und Mietniveau bewerten und wenn ja, wie bewerten sie es?

Antwort: In der bereits zitierten Studie des Instituts für Siedlungs- und Wohnungswesen haben die befragten Studierenden für Münster das Preisniveau des Einzelhandels beispielsweise im Vergleich zum Preisniveau in der Gastronomie, bei Freizeit- und Sportangeboten sowie im Kulturbereich als zu hoch bemängelt. Vergleichbare Daten hinsichtlich des Preisniveaus in anderen Städten liegen allerdings nicht vor. Nach einer Studie der Firma MB-Research Nürnberg ist jedoch das Kaufkraftniveau Münsters als überdurchschnittlich zu bewerten. Der Kaufkraftindex für Münster wird demnach mit 112,08 angegeben. Der Bundesdurchschnitt bei 100. Damit liegt Münster im Vergleich der Universitätsstädte in NRW über dem Niveau von Köln (111,31), Dortmund (94,11), Essen (103,56) Duisburg (86,91), Bochum (98,66), Wuppertal (101,75), Siegen (96,88), Aachen (100,17), Paderborn (96,28), aber unter dem Niveau von Düsseldorf (122,14) und Bonn (115,3). Es ist davon auszugehen, dass sich das jeweilige Preisniveau des Einzelhandels entsprechend zu den aufgeführten Kaufkraftindizes verhält. Nach einem von Focus online durchgeführten Vergleich der Mietspiegel ist davon auszugehen, dass das Mietpreisniveau Münsters nicht über dem Niveau vergleichbarer Universitätsstädte in NRW liegt. 'Preiswertere' Ausnahmen bilden strukturell z. B. die Universitätsstädte des Ruhrgebiets. Im Bundesvergleich aller Städte liegt Münster hinsichtlich des Mietpreisniveaus nach einer Studie der Firma 'F + B' Forschung und Beratung um rund 11 % über den Bundesdurchschnitt. Nichts desto trotz hat eine von der Stadt Münster in Kooperation mit Hochschulen und Studentenwerk durchgeführte Befragung zum studentischen Wohnen in Münster gezeigt, dass die allgemeine studentische Wohnraumversorgung in Münster von den Studierenden insgesamt als

befriedigend bewertet wird – nur 13 Prozent der Befragten beurteilten sie als mangelhaft oder ungenügend.

Gleichwohl zeigen die Zahlen, dass auf der 'Angebotsseite' des Handels, der Gastronomie und des Wohnungsmarktes noch 'Potentiale' bestehen, mit denen der eingeschränkten studentischen Kaufkraft noch besser Rechnung getragen werden könnte.

Frage 9: Welche Maßnahmen wird die Stadt ergreifen, um die Attraktivität Münsters für Studierende zu erhöhen?

Antwort: Münster gehört anerkanntermaßen zu den attraktivsten Städten Deutschlands. Die Auszeichnung mit dem International LivCom-Award, die sich auf nahezu alle Aspekte des städtischen Lebens bezog, hat dies sehr deutlich gemacht. Auch in anderen Städtevergleichen und Wettbewerben – zuletzt bei der 'Entente Florale' - hat Münster in der Regel gut bis sehr gut abgeschnitten. Es bleibt das Ziel der Verwaltung, die Attraktivität Münsters für jedes Niveau des privaten Portemonnaies, d. h. auch für Studierende zu erhalten und nach Möglichkeit weiter zu erhöhen. Hierzu arbeiten die Hochschulen und die Stadt intensiv in Netzwerken der Wissenschaftsstadt zusammen. Veranstaltungen wie der Hochschultag, welcher sich an Studieninteressierte richtet, der 'Elternalarm' mit der Zielgruppe der Studierenden und ihrer Angehörigen aber auch die 'Connecta International Münster', eine Messe für ausländische Studierende und Wissenschaftler/Innen, sind Beispiele für Aktivitäten, die den Hochschul- und Wissenschaftsstandort stärken sollen.

Wenn die Stadt weiter so zielstrebig an ihrer Urbanität und Lebensqualität arbeitet, besteht kein Anlass anzunehmen, dass Münsters Attraktivität für Studierende im Städtevergleich in den nächsten Jahren abnehmen wird.

Frage 10: Wie groß ist der Anteil an Studierenden unter den Prostituierten in Münster? Wird sich dieser Anteil nach der Einführung von Studiengebühren verändern?

Antwort: Weder der Stadtverwaltung noch der Polizei liegen zu beiden Fragen Erkenntnisse vor.“

Punkt 3 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 4 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Zur aktuellen Haushaltsentwicklung teilte Herr **Dr. Tillmann** Folgendes mit:

„Frau Stadtkämmerin Bickeböller hat den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften in seiner Sitzung am 16. August über die aktuelle Haushaltsentwicklung informiert. Sie hat dabei sowohl auf die unterjährigen Verbesserungen durch die gute Gewerbesteuerentwicklung als auch auf verschiedene Verschlechterungen beispielsweise im

Sozialbereich hingewiesen. Über diese Entwicklung hat die Verwaltung außerdem mit Schreiben vom 17. August die Fraktionen in Kenntnis gesetzt.“

Herr **Dr. Tillmann** gab zur Seniorenvertretung bekannt:

„Wie sie alle der Presse entnehmen konnten, hat sich mittlerweile die Seniorenvertretung konstituiert. Zum Vorsitzenden wurde Herr Heinz Diekel, zu Stellvertretern Frau Helga Hitze und Herr Karl-Heinz Kerkau gewählt. In Ausführung des Ratsbeschlusses vom 15.02.2006 habe ich als Ansprechpartnerin für die Seniorenvertretung Frau Rietkötter vom des Amtes des Rates und des Oberbürgermeisters benannt. Um gerade in der Anfangszeit eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit zwischen Seniorenvertretung und Verwaltung zu gewährleisten, habe ich, ihr Einverständnis vorausgesetzt, der Seniorenvertretung einen zur Zeit nicht benötigten Raum im Flur des Amtes des Rates und des Oberbürgermeisters zur Verfügung gestellt.“

Gegen das vorgeschlagene Verfahren erhob sich kein Widerspruch.

Des Weiteren führte er zum Gewinn des Wettbewerbes „Entente Florale - Unsere Stadt blüht auf 2006“ aus:

„Für die Stadt Münster endete die Teilnahme am Bundeswettbewerb ‚Entente Florale - Unsere Stadt blüht auf 2006‘ gleich doppelt erfolgreich. Zum einen gab es bei der Siegerehrung am Dienstag, den 08. August 2006 auf dem Gelände des ZDF-Fernsehgartens in Mainz eine Goldmedaille, zum anderen wurde Münster als deutscher Vertreter für den Europawettbewerb ‚Entente Florale 2007‘ nominiert.

Münster wurde von der Jury als grüne Stadt, die schon seit längerer Zeit erkennbar eine Vorreiterrolle im Umwelt- und Naturschutz wahrnimmt, gewürdigt. Besonders herausgestellt hat die Jury in ihrer Begründung den Erfolg der Aktion ‚Münster bekennt Farbe – wir machen mit‘.

Der Wettbewerb ‚Entente Florale‘ wurde 1975 etabliert. Seit 1994 nimmt Deutschland am europäischen Wettbewerb teil. In 2005 vertrat Potsdam Deutschland und errang eine Goldmedaille. 2006 tritt Kiel auf Europa-Ebene an, die Preisverleihung wird Anfang September stattfinden.

Die Teilnahme am europäischen Wettbewerb stellt sicher eine neue Herausforderung dar. Wir werden versuchen, von den Erfahrungen unserer Vorgänger zu lernen und auch die Beratung durch ehemalige Mitglieder der Jury in Anspruch nehmen. Auch wenn die Vorbereitung naturgemäß erst noch in den Anfängen ist: Wir werden bei der Bewerbung zum einen auf die einmaligen Stärken Münsters setzen und zum anderen die überaus erfolgreiche Kampagne ‚Münster bekennt Farbe‘ fortsetzen. Denn nur mit dem starken Engagement der Bürgerinnen und Bürger, der Vereine und der Unternehmen ist es gelungen, so weit zu kommen. Mit dem Rückenwind des Gewinns werden wir gemeinsam 2007 noch mehr bewegen.

Ich bin davon überzeugt, dass die Teilnahme am europäischen Wettbewerb 2007 gerade auch in Verbindung mit der Skulptur gute Chancen bietet, Münster international zu positionieren, den Bekanntheitsgrad in ganz Europa zu erhöhen und so den wichtigen Trend zu immer mehr internationalen Touristen weiter zu verstärken.

Bei allen beteiligten Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Unternehmen sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung bedanke ich mich herzlich für ihr Engagement.“

Punkt 5 der Tagesordnung**Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0549/2006/1****Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende weitere Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
81/2006	Herr Zenner regt im Namen der Eigentümergemeinschaft Lammerbach an, die an der Hobbeltstraße entlang der Grundstücksgrenzen Lammerbach 14-22 und 63-71 geplante Lärmschutzwand auf den Grünstreifen zwischen Bürgersteig/Radweg und Fahrbahnrand zu verlegen.	Rat
82/2006	Die Münsteraner Initiative für Tierrechte e. V. spricht sich gegen Tierversuche jeglicher Art aus und fordert insbesondere den sofortigen Stop aller Tierversuche bei der Firma Covance Laboratories GmbH.	Verwaltung
83/2006	Herr und Frau Budke beantragen, für die Straße 'Am Schloßgarten' 1. eine Verkehrsberuhigung sowie 2. ein einseitiges Halteverbot einzurichten.	zu 1: Bezirksvertretung Münster-Mitte zu 2: Verwaltung
84/2006	Frau Boving äußert sich im Namen der Anwohner des Bohlwegs und Umgebung gegen die Errichtung eines Burger King-Restaurants am Bohlweg und bittet, die von ihr genannten Einwände vor Erteilung einer Baugenehmigung zu berücksichtigen.	Verwaltung
85/2006	Die Initiative Münster Solidarisch beantragt, die Konsolidierungsvorschläge der Vorlage V/0579/2006, die die der Initiative angehörenden Gruppen betreffen, auf ihre Folgekosten zu untersuchen und diese zu berücksichtigen.	Rat (im Rahmen der Vorlage V/0579/2006)

86/2006	Die Bürgerinitiative beantragt 1. auf dem Hafenplatz/Stadtwerke nur Veranstaltungen durchzuführen, die in direktem Bezug zum Hansaviertel bzw. Hafen stehen sowie 2. einen Überschuss bzw. den Differenzbetrag eines zum nächsten runden Betrag aufgerundeten Defizits der Veranstaltung 'Public Viewing' im Rahmen der FIFA-WM 2006 zur Wohnumfeldverbesserung im Hansaviertel zu verwenden.	Verwaltung zur Vorprüfung
87/2006	Herr Fischer bittet den Rat der Stadt Münster, den Beschluss für den Bau eines Radweges von der Bismarckallee über die Aasee-Terrassen zur Annette-Allee zu fassen.	Verwaltung zur Vorprüfung
88/2006	Frau Kallin und weitere Eingebener fordern den Rat der Stadt Münster auf, mit den ihm anvertrauten Gütern respektvoller und umsichtiger umzugehen und benennen hierzu insbesondere 1. den geplanten Bau einer Musikhalle sowie 2. die Pflegemaßnahmen im Garten des Rüschauses.	Verwaltung zur Vorprüfung

Die Anregung Nr. 83/2006 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet, fällt jedoch teilweise in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-Mitte und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte bereits in der Sitzung am 15.08.2006 bekannt gegeben. Im Nachgang zur Anregung ging ein Schreiben der Eingebener mit einer geänderten Antragstellung ein. Hierdurch ergeben sich andere Zuständigkeiten.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 8 der Tagesordnung

Anregungen des Ausländerbeirates

Es lagen keine Anregungen des Ausländerbeirates vor.

Punkt 9 der Tagesordnung**Haushaltskonsolidierung****Punkt 9.1 der Tagesordnung
V/0579/2006****Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007 bis 2010
Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner GbR
"Beratung und Begleitung der Stadt Münster bei
der Konsolidierung des städtischen Haushalts
2007 ff"**

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Der Ausschuss für Personal, Recht, und Ordnung hat in der Sitzung am 22.08.2006 abweichend vom Antrag der Vorlage nachfolgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:**Beschlussvorschlag**

Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den als Anlage beigefügten Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner GbR „Beratung und Begleitung der Stadt Münster bei der Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2007 ff“ als zusammenfassende Grundlage von Vorschlägen und Handlungsoptionen zum Abbau des strukturellen Defizits von 30 Mio. € wie folgt zur Kenntnis:
 - 1.1 Die im Gutachten dargestellten Vorschläge, Optionen und Handlungsmöglichkeiten bilden eine wesentliche Grundlage zur Vorbereitung und Durchführung der Beratungen des Haushaltsplanes 2007 sowie des Finanzplanes und Investitionsprogramms 2008 bis 2010, um das Ziel, durch verbindliche haushaltsrelevante Entscheidungen den noch zur Deckung des strukturellen Defizits von 50 Mio. € notwendigen Konsolidierungsbeitrag von rd. 30 Mio. € aufzubringen, zu erreichen.
 - 1.2 Im weiteren Verfahren dieses Beratungs- und Entscheidungsprozesses wird
 - 1.21 der Rat in den nächsten Wochen (möglichst bis zur Ratssitzung am 27.09.2006) grundlegende Hinweise, Anregungen und Aufträge zu den konkreten Konsolidierungsvorschlägen, die zeitnah beurteilt und entschieden werden können, geben, auf deren Grundlage für die Verwaltung eine Identifikation weiter zu führender, zu relativierender oder nicht weiter zu verfolgender Maßnahmen sach- und zeitgerecht möglich ist und entsprechende Umsetzungsschritte von der Verwaltung vorbereitet und vorgenommen werden können.
 - 1.22 der Rat die Verwaltung beauftragen – soweit diesen Hinweisen nachgegangen werden soll - weitergehende Konsolidierungsmöglichkeiten, die sich aus den interkommunalen Vergleichen ergeben können, zu prüfen und ggf. Vorschläge zur Umsetzung vorzulegen.
 - 1.23 die Verwaltung ihrerseits, sofern keine, keine abweichenden oder anders lautenden Vorgaben (vgl. Ziffer 1.21) seitens des Rates gemacht werden, die im Gutachten formulierten Vorschläge und Optionen nach Maßgabe ihrer jeweiligen sachlichen und zeitlichen Umsetzbarkeit sowie ihrer fachlichen Vertretbarkeit dann weiter konkretisieren und den jeweils zuständigen Gremien zur Beratung und möglichst auch zur Entscheidung vorlegen.

- 1.24 Die Verwaltung ergänzt die Produktliste mit vermuteten Sparpotentialen um eine Auflistung der Produkte, die entweder nicht geprüft oder als kürzungsresistent eingeschätzt werden. Des Weiteren erläutert die Verwaltung alle die Hinweise bei den Einzelvorschlägen Nr. 1 – Nr. 246, bei denen es heißt, dass Teile des Sparpotentials bereits von der Verwaltung umgesetzt werden.
- 1.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es damit das Ziel beider Verfahrenswege (Vorgaben Rat/Konkretisierung und weitergehende Beschlussempfehlungen der Verwaltung) ist, dass - je nach Konkretisierung und zeitlicher Umsetzbarkeit der Konsolidierungsvorschläge und aufgezeigten Handlungsoptionen – haushaltsrelevante Dispositionen entweder im Vorfeld der Einbringung des Etatentwurfs oder spätestens im Beratungsverfahren zum Satzungsbeschluss zum Haushalt 2007/des Finanzplanes und Investitionsprogramms 2008 bis 2010 getroffen werden.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
- 2.1 dass zur Sitzung des Rates am 23.08.2006 die Vorlage Nr. V/0464/2006 ‚Vorbereitung der Überführung des städtischen Tiefbauamtes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)‘ dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird.
- 2.2 dass sowohl im weiteren Prozess der Prüfung, Beratung und Entscheidung über Konsolidierungsvorschläge bzw. Konsolidierungspotenziale aus dem Gutachten der Firma Rödl & Partner, als auch bei der Prüfung und Umsetzung weiterer Möglichkeiten der Optimierung städtischer Leistungen und der Weiterentwicklung organisatorischer Aufbau- und Ablaufstrukturen die jeweils im unmittelbaren Sachzusammenhang stehenden Anträge der Ratsfraktionen mit geprüft werden. Insbesondere wird hierbei auf folgende Ratsanträge hingewiesen:
- Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Nr. 0049/2005
‚Lebenswert und bezahlbar – Münster zukunftsfähig erhalten – städtische Ausgaben an die Einnahmen anpassen‘
 - Antrag Nr. 0017/2006 der SPD-Fraktion
‚Optimierung von Strukturen und Prozessen der Stadtverwaltung Münster‘
 - Antrag Nr. 0041/2005 der SPD-Fraktion
‚Bürokratie abbauen - Service für Bürgerinnen und Bürger verbessern: Ein Bildungsbüro für Münster‘.
- 2.3 dass über die auf der Grundlage der Ergebnisse des Gutachtens der Firma Rödl & Partner weiterzuführenden Konsolidierungsbemühungen im Verwaltungshaushalt hinaus, weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt notwendig sind, um das weitere Ziel, bis 2009/2010 die Netto-Neuverschuldung für Investitionen zurückzuführen, zu erreichen.
3. Mit den vorgenannten Maßgaben wird das als Anlage beigefügten Gutachten der Firma Rödl & Partner GbR zur weiteren Konkretisierung, Abstimmung und Begleitung des Beratungsverfahrens federführend an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und für die übergreifenden personellen und organisatorischen Prüfungs- und Entscheidungssachverhalte an den Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung, verwiesen. Die Bezirksvertretungen, die Fachausschüsse und sonstigen Gremien werden dann in das Beratungsverfahren einbezogen, wenn ihre fachliche Zuständigkeit im Einzelfall berührt ist, d. h., wenn über Vorlagen, Veränderungsblätter oder auf sonstigem Wege konkrete Umsetzungsentscheidungen zu Einzelvorschlägen vorbereitet werden.“

Herr **Dr. Tillmann** gab für die Mitglieder des Rates und die Gäste eine kurze Einführung in den Inhalt der Vorlage und wies auf die vorstehende Beschlussfassung des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung hin.

Herr **Heuer** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Beschlussvorschlag neu:

1. Der Rat nimmt den Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner als Material zur Vorbereitung und Durchführung der Beratungen des Haushaltsplanes 2007 sowie des Finanzplanes und Investitionsprogramms 2008 bis 2010 zur Kenntnis.
2. Der Rat spricht sich in diesem Zusammenhang gegen die im Vorfeld der Begutachtung erfolgte eigenmächtige Festlegung des Verwaltungsvorstandes aus, die im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzeptes Münster (ISM) in einem breit angelegten bürgerschaftlichen Prozess erarbeiteten Ziele und Leitorientierungen in verschiedene Prioritätsstufen einzuteilen. Insbesondere kritisiert der Rat die Entscheidung des Verwaltungsvorstandes, den Bereich ‚Soziale Sicherung und Integration‘ als stadtstrategisches Ziel in die nachrangige Priorität C einzustufen. Das Leitbild der ‚Sozialen Stadt‘ darf im Rahmen der Sparsbemühungen nicht aufgegeben werden.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen 2007 eine Analyse der unterschiedlichen Möglichkeiten zur Verbesserung der städtischen Einnahmesituation vorzulegen, möglicherweise auch im Rahmen eines interkommunalen Vergleichs.

Der Rat bittet darüber hinaus um eine schnellstmögliche und detaillierte Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Konsolidierungsbereiche sind hinsichtlich ihrer Darstellung im Rödl-Gutachten als falsch oder als klärungsbedürftig einzustufen?
- Welche städtischen Produkte wurden mit welcher Begründung nicht als Konsolidierungsgegenstand bzw. –maßnahme in das Rödl-Gutachten aufgenommen?
- Welche Konsolidierungsvorschläge von Seiten der Verwaltung oder von Seiten der Fa. Rödl wurden aus welchen Gründen nicht in das Rödl-Gutachten aufgenommen?
- Welche Konsolidierungsvorschläge im Rödl-Gutachten wurden bzw. werden von Seiten der Verwaltung als bedenklich bzw. undurchführbar eingestuft?
- In welcher Weise wurden im Gutachten die Auswirkungen der bereits laufenden oder konkret angekündigten Kürzungsmaßnahmen der Landesregierung NRW berücksichtigt?“

Herr **Klas** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

- 1. ... wie Vorlage
- 1.1 ... wie Vorlage
- 1.2 ... wie Vorlage
- 1.21... wie Vorlage
- 1.22... wie Vorlage
- 1.23 streichen
- 1.24 neu: Die Verwaltung ergänzt die Produktliste mit vermuteten Sparpotentiale um eine Auflistung der Produkte, die entweder nicht geprüft oder als kürzungsresistent eingeschätzt wurden.
Des Weiteren erläutert die Verwaltung alle die Hinweise bei den Einzelschlüssen Nr. 1 – Nr. 246, bei denen es heißt, dass Teile des Sparpotentials bereits von der Verwaltung umgesetzt werden.
- 1.3 ... wie Vorlage
- 2. . wie Vorlage
- 2.1 . wie Vorlage
- 2.2 . wie Vorlage
- 2.3 . wie Vorlage
- 3. wie Vorlage“

Herr **Klein** beantragte für die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Beschlusspunkt 1. 22: Streichung

Beschlusspunkt 1.4 neu:

Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung:

- die im vorliegenden Abschlussbericht der Firma Rödl und Partner durch interkommunalen Vergleich erhobenen Konsolidierungspotenziale hinsichtlich der finanzwirksamen Gründe für die Unterschiede in der Leistungserbringung zwischen der Stadt Münster und den Vergleichsstädten zu analysieren und zu konkretisieren.
- für die einzelnen Konsolidierungspotenziale aus dem IKV ein individuelles Stufenraster vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche prozentuale Ausnutzung des Einsparpotenzials welche Auswirkung auf die jeweilige Leistungserbringung durch die Stadt Münster oder freie Träger hat.
- darzustellen, bis wann der entsprechende Konsolidierungseffekt erzielt werden kann.
- diese Analysen spätestens bis zu den Herbstferien zur weiteren Beratung vorzulegen.“

Nach ausführlicher Diskussion erläuterte Herr **Dr. Tillmann** das Abstimmungsverfahren.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Vor der Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zog Herr **Klas** den Antrag zurück.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp) angenommen.

Abschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage in der Beschlussfassung des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung und des beschlossenen Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion abstimmen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Beschlussfassung des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung und des beschlossenen Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den als Anlage beigefügten Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner GbR ‚Beratung und Begleitung der Stadt Münster bei der Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2007 ff‘ (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) als zusammenfassende Grundlage von Vorschlägen und Handlungsoptionen zum Abbau des strukturellen Defizits von 30 Mio. € wie folgt zur Kenntnis:
 - 1.1 Die im Gutachten dargestellten Vorschläge, Optionen und Handlungsmöglichkeiten bilden eine wesentliche Grundlage zur Vorbereitung und Durchführung der Beratungen des Haushaltsplanes 2007 sowie des Finanzplanes und Investitionsprogramms 2008 bis 2010, um das Ziel, durch verbindliche haushaltsrelevante Entscheidungen den noch zur Deckung des strukturellen Defizits von 50 Mio. € notwendigen Konsolidierungsbeitrag von rd. 30 Mio. € aufzubringen, zu erreichen.
 - 1.2 Im weiteren Verfahren dieses Beratungs- und Entscheidungsprozesses wird
 - 1.21 der Rat in den nächsten Wochen (möglichst bis zur Ratssitzung am 27.09.2006) grundlegende Hinweise, Anregungen und Aufträge zu den konkreten Konsolidierungsvorschlägen, die zeitnah beurteilt und entschieden werden können, geben, auf deren Grundlage für die Verwaltung eine Identifikation weiter zu führender, zu relativierender oder nicht weiter zu verfolgender Maßnahmen sach- und zeitgerecht möglich ist und entsprechende Umsetzungsschritte von der Verwaltung vorbereitet und vorgenommen werden können.
 - 1.22 gestrichen
 - 1.23 die Verwaltung ihrerseits, sofern keine, keine abweichenden oder anders lautenden Vorgaben (vgl. Ziffer 1.21) seitens des Rates gemacht werden, die im Gutachten formulierten Vorschläge und Optionen nach Maßgabe ihrer jeweiligen sachlichen und zeitlichen Umsetzbarkeit sowie ihrer fachlichen Vertretbarkeit dann weiter konkretisieren und den jeweils zuständigen Gremien zur Beratung und möglichst auch zur Entscheidung vorlegen.
 - 1.24 Die Verwaltung ergänzt die Produktliste mit vermuteten Sparpotentialen um eine Auflistung der Produkte, die entweder nicht geprüft oder als kürzungsresistent eingeschätzt werden. Des Weiteren erläutert die Verwaltung alle die Hinweise bei den Einzelvorschlägen Nr. 1 – Nr. 246, bei denen es heißt, dass Teile des Sparpotentials bereits von der Verwaltung umgesetzt werden.
 - 1.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es damit das Ziel beider Verfahrenswege (Vorgaben Rat/Konkretisierung und weitergehende Beschlussempfehlungen der Verwaltung) ist,

dass - je nach Konkretisierung und zeitlicher Umsetzbarkeit der Konsolidierungsvorschläge und aufgezeigten Handlungsoptionen – haushaltsrelevante Dispositionen entweder im Vorfeld der Einbringung des Etatentwurfs oder spätestens im Beratungsverfahren zum Satzungsbeschluss zum Haushalt 2007/des Finanzplanes und Investitionsprogramms 2008 bis 2010 getroffen werden.

1.4 Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung:

- die im vorliegenden Abschlussbericht der Firma Rödl und Partner durch interkommunalen Vergleich erhobenen Konsolidierungspotenziale hinsichtlich der finanzwirksamen Gründe für die Unterschiede in der Leistungserbringung zwischen der Stadt Münster und den Vergleichsstädten zu analysieren und zu konkretisieren.
- für die einzelnen Konsolidierungspotenziale aus dem IKV ein individuelles Stufenraster vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche prozentuale Ausnutzung des Einsparpotenzials welche Auswirkung auf die jeweilige Leistungserbringung durch die Stadt Münster oder freie Träger hat.
- darzustellen, bis wann der entsprechende Konsolidierungseffekt erzielt werden kann.
- diese Analysen spätestens bis zu den Herbstferien zur weiteren Beratung vorzulegen.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis,

2.1 dass zur Sitzung des Rates am 23.08.2006 die Vorlage Nr. V/0464/2006 ‚Vorbereitung der Überführung des städtischen Tiefbauamtes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)‘ dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird.

2.2 dass sowohl im weiteren Prozess der Prüfung, Beratung und Entscheidung über Konsolidierungsvorschläge bzw. Konsolidierungspotenziale aus dem Gutachten der Firma Rödl & Partner, als auch bei der Prüfung und Umsetzung weiterer Möglichkeiten der Optimierung städtischer Leistungen und der Weiterentwicklung organisatorischer Aufbau- und Ablaufstrukturen die jeweils im unmittelbaren Sachzusammenhang stehenden Anträge der Ratsfraktionen mit geprüft werden. Insbesondere wird hierbei auf folgende Ratsanträge hingewiesen:

- Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Nr. 0049/2005
‚Lebenswert und bezahlbar – Münster zukunftsfähig erhalten – städtische Ausgaben an die Einnahmen anpassen‘
- Antrag Nr. 0017/2006 der SPD-Fraktion
‚Optimierung von Strukturen und Prozessen der Stadtverwaltung Münster‘
- Antrag Nr. 0041/2005 der SPD-Fraktion
‚Bürokratie abbauen - Service für Bürgerinnen und Bürger verbessern: Ein Bildungsbüro für Münster‘.

2.3 dass über die auf der Grundlage der Ergebnisse des Gutachtens der Firma Rödl & Partner weiterzuführenden Konsolidierungsbemühungen im Verwaltungshaushalt hinaus, weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt notwendig sind, um das weitere Ziel, bis 2009/2010 die Netto-Neuverschuldung für Investitionen zurückzuführen, zu erreichen.

3. Mit den vorgenannten Maßgaben wird das als Anlage beigefügten Gutachten der Firma Rödl & Partner GbR zur weiteren Konkretisierung, Abstimmung und Begleitung des Beratungsverfahrens federführend an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und für die übergreifenden personellen und organisatorischen Prüfungs- und Entscheidungssachverhalte an den Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung, verwiesen. Die Bezirksvertretungen, die Fachausschüsse und sonstigen Gremien werden dann in das Beratungsverfahren einbezogen, wenn ihre fachliche Zuständigkeit im Einzelfall berührt ist, d. h., wenn über Vorlagen, Veränderungsblätter oder auf sonstigem Wege konkrete Umsetzungsentscheidungen zu Einzelschlüssen vorbereitet werden.“

**Punkt 9.2 der Tagesordnung
V/0464/2006**

**Überführung des städtischen Tiefbauamtes in eine
Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)**

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

- „1. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat die Vorlage ohne Beschluss an den Hauptausschuss und Rat geschoben.

Ein Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Vorlage ist mit Schreiben der Verwaltung vom 21.08.2006 an alle Fraktionen bereits beantwortet worden.

2. Der Ausschuss für Personal, Recht, und Ordnung hat in seiner Sitzung am 22.08.2006 folgenden Antrag zu Ziff. 2 der Vorlage beschlossen:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und zu den zuständigen Ratsgremien rückzukoppeln, damit die Entscheidung über die Überführung von Aufgaben des städtischen Tiefbauamtes auf eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) noch im weiteren Verlauf der Beratungen über den Konsolidierungsprozess getroffen werden kann.

Die dazu unabdingbar erforderlichen Mittel werden im Einzelfall durch den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften bereitgestellt.

Die Beschlussfassung über die so geänderte Vorlage wurde dann in den Hauptausschuss bzw. Rat geschoben.“

Des Weiteren lag folgender Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und zu den zuständigen Ratsgremien rückzukoppeln, damit die Entscheidung über die Überführung von Aufgaben des städtischen Tiefbauamtes auf eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) noch im weiteren Verlauf der Beratungen über den Konsolidierungsprozess getroffen werden kann. Die dazu unabdingbar erforderlichen Mittel werden im Einzelfall durch den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften bereitgestellt.“

Herr **Varnhagen** erklärte, dass die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion den vorliegenden Antrag bereits im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung gestellt haben, da die der Vorlage zugrundeliegenden Informationen für eine abschließende Entscheidung ungenügend seien.

Herr **Dr. Tillmann** ließ über die Vorlage unter Berücksichtigung des abweichenden Beschlussvorschlages des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung zu Ziffer 2 abstimmen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des abweichenden Beschlussvorschlages des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung zu Ziffer 2 einstimmig bei Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt die Ausführungen hinsichtlich der Vorteilhaftigkeit einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) in Abgrenzung zur Organisationsform eines Amtes oder einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und zu den zuständigen Ratsgremien rückzukoppeln, damit die Entscheidung über die Überführung von Aufgaben des städtischen Tiefbauamts auf eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) noch im weiteren Verlauf der Beratungen über den Konsolidierungsprozess getroffen werden kann.
Die dazu unabdingbar erforderlichen Mittel werden im Einzelfall durch den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften bereitgestellt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass – geschätzt- haushaltswirksame Ausgaben in Höhe von 150.000 € (vor allem Beratungshonorare) in 2006 entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden gem. § 82 Abs. 1 GO NW wie folgt bereitgestellt:

Ausgaben				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
0300.604.0000.6	Gutachterl. Klärung betriebsw. und haushaltsrechtlicher Fragen	2006	150.000	

Deckung				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
9130.850.0000.8	Allgemeine Deckungsreserve	2006	150.000“	

**Punkt 9.3 der Tagesordnung
V/0574/2006**

Gesetzes- und Kostenentwicklung im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder - Begleitende Informationen zum Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007 ff. der Stadt Münster

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0445/2006**

Sendsatzung der Stadt Münster

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die Sendsatzung der Stadt Münster in der geänderten Fassung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0613/2006**

Sachstand City-Projekt "Stubengasse + Umfeld"

Herr **Schultheiß** teilte Folgendes mit:

„In Ergänzung zur Vorlage V/0613/2006 darf ich Ihnen mitteilen, dass der Oberbürgermeister und ich am 21. August 2006 zwei gleichlautende Schreiben erhalten haben, in denen eine ‚Arbeitsgemeinschaft Stubengasse‘ ihr grundsätzliches Interesse bekundet hat, das Projekt Stubengasse zu übernehmen und zu realisieren.

Aufgrund

- der sehr guten Innenstadtlage von Münster,
- der Attraktivität des Handelsstandortes,
- vorhandener Potentiale für Handelsflächen

wird das Projekt als grundsätzlich attraktiv bewertet, lediglich die vorgesehene Büronutzung in den Obergeschossen sei zu überdenken.

Vor diesem Hintergrund bittet die Arbeitsgemeinschaft um ein Gespräch und um eine 6-monatige Option.

Ferner wurde dargelegt, dass die Arbeitsgemeinschaft auch in Kontakt mit der Harpen AG steht.

Die Verwaltung beabsichtigt, das Gesprächsangebot anzunehmen, um die Rahmenbedingungen zur Projektrealisierung zu erörtern.

Am heutigen Nachmittag erhielt ich fernmündlich eine weitere Interessenbekundung zur Entwicklung der Fläche; diesbezüglich habe ich gebeten, das Interesse schriftlich zu artikulieren.“

Herr **Heuer** bat, die Sitzung – aufgrund der Informationen von Herrn Schultheiß – vor der Abstimmung zu unterbrechen.

Herr **Heuer** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der vorliegende Bericht der Verwaltung zum aktuellen Sachstand bei der Realisierung des City-Projekts ‚Stubengasse + Umfeld‘ wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Rat verlängert die gegenüber der Harpen AG zunächst bis zum 31. Juli 2006 eingeräumte Option auf das städtische Grundstück mit dem Parklatz Stubengasse zu den bisherigen Vereinbarungen. Spätestens in der Ratssitzung am 13. Dezember 2006 muss auf der Grundlage der im Juni 2005 mit der Harpen AG geschlossenen Rahmenvereinbarung eine abschließende Entscheidung zum Verkauf des Grundstücks fallen.“

Herr **Kersting** beantragte für die ödp:

„Der Rat möge beschließen, entgegen der o. a. Vorlage keine weiteren Gespräche mit dem Investor Harpen AG zu führen, mit dem Ziel das Areal City-Projekt ‚Stubengasse + Umfeld‘ nicht zu bebauen und von weiteren Planungen abzusehen.“

Die Sitzung wurde um 20.11 Uhr unterbrochen.

Um 20.26 Uhr setzte Herr **Dr. Tillmann** die Sitzung mit dem Wiedereintritt in die Tagesordnung zum Tagesordnungspunkt 11 fort.

Herr **Dr. Tillmann** ließ über die vorliegenden Anträge abstimmen.

Der Antrag der ödp wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp, PDS/LL) bei Fürstimmen (SPD) abgelehnt.

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung V/0560/2006	Über - und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 2. Vierteljahr 2006
--	--

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung V/0572/2006	Vertragsverlängerung zur Überlassung des Städtischen Preußen-Stadion an den SC Preußen 06 Münster e. V.
--	--

Herr **Dr. Tillmann** erläuterte, dass der Sportausschuss in der heutigen Sitzung folgenden Ergänzungsbeschluss gefasst habe:

„Die Sachentscheidung wird wie folgt ergänzt:

(...)

4. Der SC Preußen 06 e. V. legt der Stadt während der Vertragslaufzeit jährlich zum 30.06. eines jeden Jahres zur Kenntnisnahme und Prüfung einen Verwendungsnachweis vor, in dem alle vertraglich erbrachten Leistungen insbesondere im Bereich der Bauunterhaltung nach Art und Umfang einschließlich Kostenaufstellung chronologisch aufgeführt werden.“

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des ergänzten Beschlussvorschlages des Sportausschusses einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Vertrag zur Überlassung des Städtischen Preußen-Stadion an den SC Preußen 06 e.V. Münster wird für die Zeit vom 01.09.2006 bis zum Ende der Meisterschaftssaison 2006/2007 (30.06.2007) verlängert.
2. Der bisher gezahlte Betriebskostenzuschuss für den Betrieb und die Unterhaltung des Vertragsgegenstandes wird um 5 % gekürzt und dem SC Preußen 06 e. V. Münster mit einem jährlichen Betrag von 167.187,00 € zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den neuen Vertrag zur Überlassung des Städtischen Preußen-Stadion mit dem SC Preußen 06 e. V. Münster abzuschließen.
4. Der SC Preußen 06 e. V. legt der Stadt während der Vertragslaufzeit jährlich zum 30.06. eines jeden Jahres zur Kenntnisnahme und Prüfung einen Verwendungsnachweis vor, in dem alle vertraglich erbrachten Leistungen insbesondere im Bereich der Bauunterhaltung nach Art und Umfang einschließlich Kostenaufstellung chronologisch aufgeführt werden.

Kosten/Folgekosten

Der Stadt Münster entstehen aus dem Vertragsabschluss mit dem SC Preußen 06 e. V. Münster Kosten von 139 322,50 €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung werden unter der bereits vorhandenen Haushaltsstelle 5621.718.0000.X ‚Zuschuss SC Preußen 06 Münster Betrieb/Unterhaltung des Stadions‘ bereitgestellt.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0449/2006**

**Sportanlage Pleistermühlenweg - Errichtungs- und
Raumprogrammbeschluss für die Errichtung
eines neuen Umkleidegebäudes**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. In der Sportanlage Pleistermühlenweg wird ein neues Umkleidegebäude errichtet.
2. Dem Raumprogramm (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorplanung in Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten die Planung bis zur Baureife weiter zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Der gültige Überlassungsvertrag zwischen Eintracht Münster e. V. und der Stadt Münster wird nach Fertigstellung des neuen Umkleidegebäudes angepasst.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich mit dem Bau Ende 2006 begonnen wird und die Fertigstellung in der 2. Jahreshälfte 2007 erfolgt.

Kosten/Folgekosten

Im Haushaltsplan sind für die Gesamtmaßnahme bei der HHSt. 5640.940.1410.X 'Baukosten Neubau Umkleidegebäude Sportanlage Pleistermühlenweg' insgesamt 280.000 Euro veranschlagt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
5640.940.1410.X	Baukosten Neubau Umkleidegebäude Sportanlage Pleistermühlenweg	2005	100.000	als Haushaltsaus- gabereist
5640.940.1410.X	Baukosten Neubau Umkleidegebäude Sportanlage Pleistermühlenweg	2006	180.000	

Die Betriebskosten werden über die bestehende HHSt. 5510.718.2000.X 'Betriebskostenzuschüsse aufgrund von Verträgen/Ratsbeschlüssen' finanziert.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0443/2006**

**Verbandsstützpunkt Hockey, Sanierung des
Hockeyplatzes und Ausbau der vereinseigenen
Hockeyanlage
hier: Projektförderung der Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster fördert mit einem Baukostenzuschuss aus dem Sportetat die 500.000 € Aufwand, den der Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. für die Modernisierung des Hockeyspielfelds und den Ausbau der vereinseigenen Hockeyanlage am Dingbängerweg haben wird.
2. Die Stadt Münster stellt dem Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. im Jahr 2006 dafür 250.000 € Baukostenzuschuss zur Verfügung.
3. Die Stadt Münster wird dem Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. für den zweckgerechten Betrieb der modernisierten und ausgebauten vereinseigenen Hockeyanlage am Dingbängerweg auch weiterhin einen Betriebskostenzuschuss nach der Sportförderrichtlinie zahlen.

Kosten/Folgekosten

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster zur Finanzierung der Beschlussvorschläge gem. Ziffer 1. und Ziffer 2. Kosten von 250.000 € entstehen werden.

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster zur Finanzierung des Beschlussvorschlages gem. Ziffer 3. Kosten entsprechend der Richtsätze für die Betriebskostenförderung nach der Sportförderrichtlinie entstehen werden.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

6. Die Stadt Münster wird 2006 die 250.000 € Baukostenzuschuss aus den Mitteln finanzieren, die ihr das Land NRW als Sportpauschale zugewiesen hat und die bei der Haushaltsstelle 5640.940.0100.X, 'Investitionen in Neubau- und Sanierungsmaßnahmen, kommunale Sportstätten und Vereinsprojekte' (mit besonderer Bedeutung) zur Verfügung stehen.
7. Die Betriebskosten werden über die bestehende Haushaltsstelle 5510.718.2100.2, 'Betriebskostenzuschüsse aufgrund von Richtlinien' bereitgestellt.

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0112/2006**

**Soziales Engagement - Eine Ehrensache für
Münsters Schülerinnen und Schüler; Antrag A-
R/0016/2005 der CDU-Fraktion vom 03.05.2005**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt die Bestandsaufnahme über bestehende Aktivitäten zum ehrenamtlichen Engagement von Schülerinnen und Schülern, die Ergebnisse der schriftlichen Befragung an weiterführenden Schulen zur Zertifizierung ehrenamtlichen Engagements sowie die Ergebnisse des vom Vereins zur Förderung von lernenden Regionen e. V. durchgeführten Untersuchung zu ‚Tätigkeitsnachweisen im Non-Profit-Organisationen der Stadt Münster‘ zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die in Ziffer 3 der Begründung aufgeführten Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Engagements Münsteraner Schülerinnen und Schülern durchzuführen.
3. Der Antrag (s. Anlage 2 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) Nr. A-R/0016/2005 der CDU-Fraktion vom 03.05.2005 ist damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Zur Zeit keine, Folgekosten siehe unter Ziffer 3

Finanzierung/Mittelbereitstellung

2006 keine“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0501/2006**

**Übernahme des Eigenanteils für Lernmittel im
Schuljahr 2006/2007 für SGB-II-Empfänger und
Empfänger von Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz**

Herr **Dr. Tillmann** führte aus, dass der Ausschuss für Schule und Weiterbildung die Vorlage abgelehnt hat.

Herr **Dr. Tillmann** wies darauf hin, dass die Landesregierung hier eine erforderliche Regelung nicht getroffen habe, sondern vielmehr festgelegt habe, dass eine gesonderte Regelung durch die Schulträger getroffen werden könne. Auf die entstandene Lücke bei der Reform des Arbeitslosengeldes und der Sozialhilfe sei auf vielen Ebenen mehrfach hingewiesen worden.

Herr **Jung** bat den Oberbürgermeister, sich nochmals an die Landesregierung zu wenden und massiv auf den Bedarf zur Klärung bzw. Regelung dieses Problems hinzuweisen.

Frau **Klein-Schmeink** wies darauf hin, dass hier zwar keine rechtliche Lücke, aber dennoch klärender Regelungsbedarf bestehe.

Die Vorlage wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Herr **Dr. Tillmann** erklärte, dass er sich nochmals an die Landesregierung wenden werde und eine Regelung im Sinne der Betroffenen anmahnen werde. Darüber hinaus werde die Verwaltung prüfen, ob es andere Möglichkeiten der Hilfeleistung gebe.

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0581/2006**

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung bei den Haushaltsstellen für die Hilfe bei Krankheit, Sterilisation und Familienplanung im Rahmen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch

a) 4130.730.0000.X Leistungen außerhalb von Einrichtungen und

b) 4130.740.0000.1 Leistungen innerhalb von Einrichtungen

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die anliegende Dringlichkeitsentscheidung (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW genehmigt.

Kosten/Folgkosten

s. anliegende Dringlichkeitsentscheidung

Finanzierung/Mittelbereitstellung

s. anliegende Dringlichkeitsentscheidung“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0370/2006**

Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft; Bericht zu den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung der Stiftungskommission vom 12.01.2006

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0509/2006**

**Ausbau des Platzangebotes für unter dreijährige
Kinder: Errichtungsbeschluss - Bauliche
Erweiterung der städtischen
Kindertageseinrichtung Wielerort in Hilstrup-Mitte
um eine u3-Gruppe**

Der Rat beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Umbau und der Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Wielerort im Stadtteil Hilstrup-Mitte und der damit verbundenen Umstrukturierung der Tagesstättengruppe in eine Altersgemischte Gruppe (ganztags) zur Betreuung unter 3-jähriger Kinder zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausbauplanung zu entwickeln, die den aktuellen Planungs- und Ausführungsstandards der Stadt Münster entspricht, einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglicht und eine höchstmögliche Flexibilität in der Nutzung (auch für spätere Zwecke) bietet. Auf dieser Basis sind die Zustimmung zur Planung mit Kostenschätzung und der Baubeschluss mit Kostenvoranschlag herbeizuführen. Das voraussichtliche Kostenvolumen liegt bei rd. 58.000.00 Euro.
3. Zum Stellenplan 2007 werden
 - 0,5 Stelle Entgeltgruppe 6 (Fachkraft 19,25 Std./Wo.) eingerichtet und
 - 0,5 Stelle Entgeltgruppe 3 (Ergänzungskraft 19,25 Std./Wo.) in 0,5 Stelle Entgeltgruppe 6 (Fachkraft 19,25 Std./Wo.) umgewandelt.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten i. H. v. 10.050,00 € im Haushaltsjahr 2007 und 24.110,00 € in den Folgejahren werden aus den für das u3-Ausbauprogramm bereitgestellten Mitteln (HHSt. 4640.718.0500.7) übernommen.

Die o. g. Stelle sowie weitere 1,5 Stellen erhalten entsprechend den bis dahin zur Verfügung gestellten Mitteln einen Vermerk ‚kw 31.12.2010‘.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die bauliche Erweiterung bezüglich der Bau- und Einrichtungskosten ohne Landesmittel finanziert werden muss. Bezüglich der Betriebskosten erfolgt die Finanzierung aus dem u3-Programm. Die freiwerdende Landesförderung für die umstrukturierte Tagesstättengruppe kann auf Antrag ggf. von einer anderen Einrichtung in Anspruch genommen werden, die bislang keine Landesförderung für eine Tagesstättengruppe erhält.

Kosten/Folgekosten

Für die bauliche Erweiterung der Städt. Kindertageseinrichtung Wielerort entstehen einmalige Bau- und Einrichtungskosten in Höhe von ca. 58.000,00 €. Die konkreten Kosten werden im Rahmen der Ausbauplanung ermittelt und im Rahmen der nächsten Beschlussvorlage (Zustimmung zur Planung und Baubeschluss) entschieden.

Betriebsbedingte Mehrkosten entstehen durch das erforderliche zusätzliche Personal (Beschlusspunkt 3) in Höhe von voraussichtlich 24.110,00 €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Investive Kosten:

Die Mittel stehen in der HHSt: 4640.940.0700.8 (Bau- und Einrichtungskosten u3-Programm) zur Verfügung.

Betriebskosten:

Die Deckung für die betriebsbedingten zusätzlichen Personalkosten steht in der HHSt. 4640.718.0500.7 (Maßnahmen im Rahmen des u3-Programms) zur Verfügung.“

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0362/2006**

Kindertagesbetreuungsbericht 2006

Der Rat beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2006 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der in diesem Kindertagesbetreuungsbericht dargestellten Planungen, weitere Entwicklungsprojekte zur Entscheidung vorzulegen.
3. Insbesondere wird die Verwaltung beauftragt, bedarfs- und wohnbereichsgerecht weitere Projekte zum Ausbau des u3-Programms mit Einrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft abzustimmen und dazu entsprechende Beschlussvorschläge vorzulegen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Berichterstattung über die aktuelle und geplante Kindertagesbetreuung keine Kosten entstehen.“

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0607/2006**

**Bau- und Einrichtungskostenzuschuss zur
Erweiterung der kath. Kindertageseinrichtung St.
Sebastian in Amelsbüren**

Der Rat beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

1. Die katholische Kirchengemeinde St. Sebastian in Amelsbüren erhält zur Erweiterung des katholischen Kindergartens St. Sebastian auf der Grundlage des städtischen Ausbauprogramms (s. Ratbeschlüsse Vorl. 1033/2004 und 289/2005) für die perspektivische Schaffung von u3-Plätzen einen Zuschuss zu den Bau- und Einrichtungskosten in Höhe von insgesamt 195.000 € (darin enthalten: Herrichtungskosten der Kita-Räume in Höhe von rd. 130.000 € sowie durch die Freiziehung der Räume bedingte Folgekosten in Höhe von rd. 65.000 €).
2. Der Rat stimmt zu, dass mit den geschaffenen Plätzen bedarfsgerecht vorrangig der Rechtsanspruch von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule auf einen Kindergartenplatz abgedeckt wird und Kinder unter drei Jahren im Rahmen der freien Plätze aufgenommen werden.

3. Der Rat stimmt ferner zu, dass der Träger von der Stadt Münster einen freiwilligen Betriebskostenzuschuss in Höhe seines Trägeranteiles von 20 % erhält.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalige investive Kosten in Höhe von 195.000 € und jährliche Folgekosten von voraussichtlich rd. 100.000 € Betriebskosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben - Vermögenshaushalt				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.988.0700.2	Bauk. u. Zusch. u3-Programm	2006	195.000 €	
Ausgaben - Verwaltungshaushalt				
4640.718.0200.9	Betriebskostenzuschuss an freie Träger (= 80%)	2007ff	80.000 €	
4640.718.0100.6	Bes. Betriebskostenzuschuss für Tageseinrichtungen (= 20%)	2007ff	20.000	

Voraussichtliche Einnahmen:

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass rd. 45.000 € Einnahmen zu erwarten sind: 30.000 € Landesförderung und 15.000 € Elternbeiträge.“

Punkt 23 der Tagesordnung V/0595/2006	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kombinationseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Handorf-Dorbaum - "Drei Eichen" - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach
--	--

Der Rat beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

- Die Wohn + Stadtbau errichtet für die Stadt Münster im Baugebiet Handorf-Dorbaum ('Drei Eichen') gegen Zahlung eines anteiligen Investitionszuschusses in Höhe von 873.000 € eine 'Kombinationseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach' (Lageplan s. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6a der Originalniederschrift).
- Das Raumprogramm umfasst eine rd. 600 qm große Kindertageseinrichtung mit
 - einer Regelkindergartengruppe für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Schulpflicht mit 25 Plätzen
 - eine Tagesstättengruppe für Kinder im Alter von drei bis zur Schulpflicht mit 20 Plätzen und
 - zwei Gruppen für unter dreijährige mit jeweils 11 Kindern (eine Ganztagsgruppe mit 8,0 und eine Halbtagsgruppe mit = 5,5 Betreuungsstunden)

sowie eine rd. 200 qm große offene Kinder- und Jugendeinrichtung mit

- einem offenen Kinder- und Jugendtreff,
- einer Gruppenküche
- einem Gruppen- und Beratungsraum
- einem Seminar- und Medienraum und
- einem Kreativraum

Für die Gesamtfunktionen ist das in der Anlage 2 aufgeführte Raumprogramm (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 6b der Originalniederschrift) zugrunde zu legen.

3. Die Einrichtung wird auf der Grundlage des Durchführungsvertrages gem. §§ 12, 124 Baugesetzbuch zum 'Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 492: Handorf - Drei Eichen/Dorbaumstraße/Lützowstraße' durch die Wohn- und Stadtbau errichtet und bei Fertigstellung - im Sommer 2008 an die Stadt Münster übergeben.
- 3.1 Die Kindertageseinrichtung deckt sowohl den maßnahmebedingten Bedarf ab, der sich aus dem Baugebiet 'Drei Eichen' ergibt und dient gleichzeitig als Ersatzbau für die städtische Kindertageseinrichtung Handorf 'Am Juffernbach'. Die Kindertageseinrichtung wird von der Stadt Münster als Nachfolgeeinrichtung für die städtische Kita 'Am Juffernbach' betrieben.
- 3.1.1 Für die neue Kindertageseinrichtung 'Drei Eichen' werden aufgrund der veränderten und erweiterten Gruppenstruktur (u3-Gruppen statt Regelkindergartengruppen) gegenüber der zu ersetzenden Kindertageseinrichtung 'Am Juffernbach' zusätzliche Personalbedarfe erforderlich:
 - 124 Std./Wo. für Fachkräfte
 - 26,5 Std./Wo. für Ergänzungskräfte
 - 10 Std./Wo. für hauswirtschaftliche Gehilfen/innen

Zum Stellenplan 2008 werden dafür zusätzliche Stellen eingerichtet:

 - 3,22 Stelle Entgeltgruppe 6 TVöD (Fachkräfte), Kosten: 134.820 €/Jahr
 - 0,69 Stelle Entgeltgruppe 3 TVöD (Ergänzungskräfte), Kosten: 24.510 €/Jahr
 - 0,26 Stelle Entgeltgruppe 4 TVöD (hausw. Gehilfen/innen), Kosten 9.410 €/Jahr
- 3.2 In die Kinder- und Jugendeinrichtung geht die 'Jugendanlaufstelle Dorbaum' auf dem Spielplatz 'Am Hornbach' über. Die Kinder- und Jugendeinrichtung wird betrieben vom Trägerverbund 'Handorfer Netzwerk Jugend' e.V. bestehend aus den freien Trägern
 - Katholische Kirchengemeinde St. Petronilla
 - Evangelische Kirchengemeinde Handorf
 - Vinzenzwerk Handorf
 - TSV Handorf

Diese Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe werden bereits ab September 2006 die Jugendanlaufstelle 'Am Hornbach' als Trägerverbund betreiben.
- 3.2.1 Die Jugendanlaufstelle am Spielplatz 'Am Hornbach' wird mit Fertigstellung der Einrichtung 'Drei Eichen' nicht weiterbetrieben. Die baulichen Anlagen werden zurückgebaut. Die weitere Verwendung der mobilen Raumzellen wird geprüft.
- 3.2.2 Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass die Jugendanlaufstelle am Spielplatz 'Am Hornbach' über den 31.12.2007 hinaus (s. Vorlage V/1066/2005 – 'Fortsetzung der

offenen Jugendarbeit in Handorf-Dorbaum') bis zur Fertigstellung (geplant Sommer 2008) der Einrichtung 'Drei Eichen' im bisherigen Umfang fortgesetzt wird.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung mit dem Erschließungsträger auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbei zu führen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass folgende Investitionen und einmalige Ausgaben getätigt werden:

- Gesamteinrichtung
Anteiliger Investitionszuschuss an den Erschließungsträger in Höhe von insgesamt 873.000€.
- Kindertageseinrichtung
Einrichtungskosten in Höhe von rd. 185.440 €.
- Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit
 - Einrichtungskosten in Höhe von rd. 70.000 € und
 - Rückbau des Raumzellen-Containers in Höhe von rd. 10.000 €.

Darüber hinaus werden diese jährlichen Folgekosten zur Kenntnis genommen:

- Kindertageseinrichtung
Personal- und Sachkosten in Höhe von jährlich rd. 180.000 €, im Jahr der Betriebsaufnahme 2008 ein reduzierter Betrag in Höhe von 75.000 € (anteilig 5 von 12 Monaten).
Je nach Baufortschritt im Neubaugebiet kann es sein, dass die Einrichtung bei ihrer Fertigstellung mit reduzierter Gruppenszahl und damit mit zunächst weniger Personal an den Start geht.
- Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit
Zuschuss zu den Betriebskosten für die Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von jährlich rd. 71.700 € (Betriebskosten = rd. 76.300 € ./. Trägeranteil = rd. 4.600 €), im Jahr der Betriebsaufnahme 2008 ein reduzierter Betrag in Höhe von rd. 30.000 € (anteilig 5 von 12 Monaten) sowie rd. 20.000 € für die Fortführung der Arbeit in der Jugendanlaufstelle am Spielplatz 'Am Hornbach' bis zur Fertigstellung der Einrichtung drei Eichen (geplant Sommer 2008).
- Aus den Investitionen und der Übernahme des Gebäudes vom Erschließungsträger entsteht in den nächsten 60 Jahren Aufwand durch Abschreibung und Zinszahlungen. Aus dem Betreiben des Gebäudes ergeben sich weitere Folgekosten (z.B. Instandhaltung.) Diese Kosten werden konkret aufgrund der noch zu erstellenden Planung zum Baubeschluss ermittelt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben - Vermögenshaushalt -				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.987.4050.6	Zusch. Erschließungsträger Kombi-Einrichtung Handorf	2007	582.000	Deckung durch bisher als
		2008	291.000	Baukosten veranschlagte Mittel
4640.935.4050.5	Besch. KiTa Handorf-Dorbaum	2008	185.440	
4601.988.4050.6	Zusch. Einrichtungskosten Jugendeinr. Handorf-Dorbaum	2008	70.000	
4601.940.2000.9	Bauk. Rückbau Pavillon Jugendeinr. Handorf-Dorbaum	2008	10.000	
Insgesamt:			1.138.440	

Ausgaben - Verwaltungshaushalt -				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.401.0500.7	Personalausgaben ZA 10	2008	+ 70.310	
		2009 ff.	+ 168.740	
4640.521.0000.1	Betriebskosten städt. Kindertageseinrichtungen	2008	+ 4.690	Sachkosten
		2009 ff.	+ 11.260	
4640.718.0500.7	Maßnahmen im Rahmen des u3- Programms	2008	- 75.000	
		2009 ff.	-180.000	
4601.718.2000.3	Zusch. Trägerverbund Kinder- und Jugendarbeit Handorf	2008	+ 20.000 (= Fortsetzung 'Am Hornbach')	
		2008	+ 30.000 (= 5/12 Monate 'Drei Eichen')	
		2009 ff.	+ 71.700	

Die laufenden Personal- und Sachkosten werden wie dargestellt aus den bereits veranschlagten Mitteln für das u3-Ausbauprogramm (HHSt. 4640.718.0500.7) finanziert.

Die erforderliche Ergänzung und Anpassung der Haushaltsstellen wird im Rahmen der bislang veranschlagten Mittel im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans 2007 sowie des Finanzplans und Investitionsprogramms 2006 - 2010 vorgenommen.

Befristung

keine“

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0536/2006**

**Angepasster Wirtschaftsplan der Altenzentrum
Klarastift gGmbH für das Jahr 2006**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der angepasste Wirtschaftsplan der Altenzentrum Klarastift gGmbH, der sich gegenüber dem vom Rat am 07.12.2005 genehmigten Wirtschaftsplan 2006 (Vorlage-Nr. V/0933/2005) in den aus der beigefügten Vorlage zur Aufsichtsratssitzung ersichtlichen Positionen im Finanz- und Investitionsplan geändert hat, wird genehmigt. (Anlagen 1 und 2 der Vorlage = Anlagen 7a und 7b der Originalniederschrift)

Kosten/Folgekosten

Die finanzwirksamen Auswirkungen für die Altenzentrum Klarastift gGmbH wurden gleichfalls in der beigefügten Anlage ersichtlich.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0328/2006**

**Anregung gem. § 24 GO NW Nr. 62/2006 vom
03.04.2006: Wiedereinführung des Münster-Passes**

Herr **Atalan** beantragte für die PDS/LL:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit den Initiativantragstellern zusammenzusetzen und anhand dessen für den Rat eine gerechte und handfeste Beschlussvorlage in absehbarer Zeit anzufertigen.“

Der Antrag der PDS/LL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (SPD) abgelehnt.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

Der Anregung wird bis auf weiteres nicht gefolgt.“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0447/2006/1**
Erweiterung Bauspielplatz Feldstiegenkamp

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

Sachentscheidung

1. Die Erweiterung der Gebäude auf dem Bauspielplatz Feldstiegenkamp wird nach Plänen des Architekturbüros Ubbenhorst & Westphal aus Münster, vom 02.06.2006 ausgeführt. Im Zuge der Neubaumaßnahme wird auch der behindertengerechte Ausbau des WC/Duschraums realisiert (s. Anlage 1-5 der Vorlage V/0447/2006 – Entwurfspläne, Baubeschreibung und Kostenberechnung vom 20.07.2006 = Anlagen 9a – e der Originalniederschrift).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 6 der Vorlage V/0447/2006 = Anlage 9f der Originalniederschrift).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Bauausführung schnellstmöglich erfolgt.

Kosten/Folgekosten

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalig Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 20.07.2006 (Anlage 5 der Vorlage V/0447/2006 = Anlage 9e der Originalniederschrift) in Höhe von 117.870 € entstehen (115.000 € + 2.870 € Ausbaurkosten für den WC/Duschraum).
6. Der Errichtungsbeschluss gem. Vorlage Nr. V/0349/2006/1. Erg. vom 21.06.2006, wird hinsichtlich der Baukostenhöhe modifiziert. Es werden weitere 117.870 € außerplanmäßig bereitgestellt. Deckung erfolgt durch Sperrung bei HHSt. 4640.940.4050.2 ‚Bauk. Kita Handorf-Dorbaum‘.

Zusätzliche Folgekosten entstehen nicht.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haushalts-Stelle	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkung
	Kameraler Haushalt			
4605.940.1000.2	Baukosten Erweiterungsbau Feldstiegenkamp	2006	117.870,00	außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Insgesamt:			117.870,00“	

Punkt 27 der Tagesordnung	Bauleitplanung
Punkt 27.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Mitte
Punkt 27.1.1 der Tagesordnung V/0571/2006	20. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp Beschluss zur Änderung

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich westlich Salzmannstraße / nördlich Messkamp dahingehend geändert, dass die dargestellte gemischte Baufläche teilweise als Wohnbaufläche neu dargestellt wird.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 27.1.2 der Tagesordnung V/0569/2006	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 502: westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp Beschluss zur Aufstellung
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Für den Bereich westlich Salzmannstraße / nördlich Messkamp ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 105, Flurstück 36

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 27.1.3 der Tagesordnung
V/0551/2006**

**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 452:
Tiefgarage Ludgeriplatz
1. Beschluss über die Stellungnahme
2. Satzungsbeschluss
Ordnungsbehördliche Verordnung zur 2. Änderung
der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum
Schutz von Naturdenkmälern innerhalb der im
Zusammenhang bebauten Ortsteile und des
Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet
der Stadt Münster vom 03.04.2001
(Naturdenkmalverordnung)**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Anregung, den Bebauungsplan Nr. 452: Tiefgarage Ludgeriplatz nicht aufzuheben, nicht gefolgt. (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift)
2. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 452: Tiefgarage Ludgeriplatz wird gemäß der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch sowie der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 452 wird ebenfalls beschlossen.

3. Die ‚Ordnungsbehördliche Verordnung zur 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Münster vom 03. April 2001‘ (Naturdenkmalverordnung) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 27.1.4 der Tagesordnung
V/0529/2006**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 501:
Westlich Prins-Claus-Kaserne (Grevener Straße /
Gasselstiege)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 501: Westlich Prins-Claus-Kaserne (Grevener Straße / Gasselstiege) wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 501 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Die an der südlichen Plangebietsgrenze festgesetzte Lärmschutzwand wird nach Westen bis auf 5 m Abstand an die Gasselstiege verlängert. Der Hinweisbereich zu lärmbelasteten Flächen wird entsprechend ausgedehnt (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.3 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 501 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, der Planung zugrunde zulegen, dass auf dem südlich an das Plangebiet angrenzenden Gelände des DJK-Sportzentrums jährlich 4-5 Sport-Großveranstaltungen stattfinden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.1 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.2 Der Anregung, bei der Planung zu berücksichtigen, dass der nordwestliche Bereich des DJK-Geländes Veranstatlern von Zeltlagern für Wochenenden bzw. 6-wöchige Feriencamps überlassen werden soll (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.3 Der Anregung, im Baufeld E keine Verdichtung gegenüber dem Baufeld D vorzusehen, sondern auch dort Doppel- und Einzelhäuser festzusetzen, um die Zahl der künftigen Eigentümer und möglichen Konfliktfälle geringer zu halten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.5 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.4 Der Anregung, als Einfriedung nicht nur Buchenhecken, sondern auch andere Gehölze, Hecken etc. zuzulassen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.5 Der Anregung, zur Sicherung der Zugänglichkeit der Leitungen innerhalb der privaten Verkehrsflächen Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Erschließungsträger festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.6 Der Anregung, die baulichen Anlagen im Plangebiet in der Nachbarschaft zu der Schüttgutlagerung auf dem Grundstück Gasselstiege 178 für unzulässig zu erklären, bis die emittierende Nutzung rechtsverbindlich aufgegeben ist (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1.1 geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 501: Westlich Prins-Claus-Kaserne (Grevener Straße / Gasselstiege) wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 501 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 501 tritt der Bebauungsplan Nr. 76 Teilabschnitt I: Grevener Straße (südlicher Teil), soweit er vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan überlagert wird, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 501 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.“

Punkt 27.1.5 der Tagesordnung V/0518/2006	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 242: Eisenbahnstraße / Friedrichstraße Satzungsbeschluss
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 242: Eisenbahnstraße / Friedrichstraße wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 242 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 242 keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 27.1.6 der Tagesordnung V/0564/2006	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg 1. Beschluss über die Stellungnahme 2. Satzungsbeschluss
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg vorgetragenen Stellungnahme, dass vorhandene Anschlussgleis der Stadtwerke nördlich des Stadthafens I als Eisenbahnanlage darzustellen, nicht gefolgt. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 12 der Originalniederschrift)
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg wird gemäß den §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.

Wie in der Vorlage Nr. 104/2006 erläutert werden die zur Realisierung erforderlichen Mittel zurzeit auf ca. 2 Mio. € geschätzt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel für den ersten Bauabschnitt (Hafenplatz – Verlagsspeicher / Hafenweg 30) sind im Finanzplan und Investitionsprogramm 2005 – 2009 mit 1,2 Mio. € veranschlagt. Dabei sind für das Haushaltsjahr 2006 Ausgaben von 0,7 Mio. € und, mit einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2007, von 0,5 Mio. € vorgesehen.

Die Realisierung des 2. Bauabschnittes (Hafenweg 32 – 48) wird im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bereiches Kreativkai-Ost (OSMO - Gelände) erfolgen und wird ca. 800.000 € kosten. Diese Kosten sollen von den zukünftigen Investoren getragen werden.“

Punkt 27.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-West****Punkt 27.2.1 der Tagesordnung
V/0517/2006****Teilaufhebung des Bebauungsplanes ROX 8: Roxel
- Schulzentrum
Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes ROX 8: Roxel - Schulzentrum für den rückwärtigen Bereich der Grundstücke Tilbecker Straße 16/18, nördlich Auf dem Dorn 22 wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes ROX 8 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes ROX 8 keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 27.2.2 der Tagesordnung
V/0535/2006/1****2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437:
Albachten - südlich Dülmener Straße (tlw. mit
Vorhaben- und Erschließungsplan)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Schulze Blasum** erklärte sich nach § 31 GO NW für befangen. Er nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr **Maager** gab folgende Erklärung der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu Protokoll:

„Die Verwaltung wird gebeten, Gespräche mit dem direkten Grundstücksnachbarn aufzunehmen, um noch bestehende Unstimmigkeiten auszuräumen.“

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437: Albachten – südlich Dülmener Straße (tlw. mit Vorhaben- und Erschließungsplan) wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437 wird dahingehend geändert bzw. ergänzt, dass im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Lebensmittel- und Textilmarkt) eine Fläche für Versorgungsanlagen –Elektrizität (Trafostation)- neu festgesetzt wird. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7 = Anlage 13 der Originalniederschrift)
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437 (tlw. mit Vorhaben- und Erschließungsplan) nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, die Ein- und Ausfahrten des Kundenparkplatzes des Lebensmittel- und Textilmarktes gleichberechtigt sowohl zur Straße Rottkamp als auch zur Dülmener Straße vorzusehen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 13 der Originalniederschrift)
 - 1.2.2 Der Anregung, für die Gebäude des Lebensmittel- und Textilmarktes eine Bebauung mit Sattel- oder Walmdächern festzusetzen und keine Flachdächer zuzulassen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 13 der Originalniederschrift)
 - 1.2.3 Entfällt
 - 1.2.4 Der Anregung, die Zufahrt von der Dülmener Straße zum Lebensmittel- und Textilmarkt nach Westen zu verschieben. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 13 der Originalniederschrift)
 - 1.2.5 Der Anregung, die Erschließung des rückwärtigen Grundstücks Dülmener Straße 43 über den Rad- und Fußweg zwischen Dülmener Straße und Rottkamp zu ermöglichen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 13 der Originalniederschrift)
 - 1.2.6 Den Bedenken, dass die Immissionsschutzmaßnahmen für die Wohnbebauung in der Nachbarschaft des Lebensmittel- und Textilmarkts nicht ausreichend seien. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 13 der Originalniederschrift)
 - 1.2.7 Den Bedenken, dass die Planung, entgegen den Ausführungen in der Begründung zur Bebauungsplanänderung, sehr wohl zu nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für das Grundstück Dülmener Straße 43 führen werde.
 - 1.3 Der Anregung, (außerhalb des Bebauungsplanes) in der Dülmener Straße für die Zufahrt zum Lebensmittel- und Textilmarkt eine Linksabbiegespur in vermindertem Ausbaustandard vorzusehen wird gefolgt. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 13 der Originalniederschrift)

2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1 geänderte und ergänzte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437: Albachten – südlicher Teil (tlw. Vorhaben- und Erschließungsplan) wird gemäß der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und für den Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.

Die Bebauungsplanänderung beinhaltet teilweise den Vorhaben- und Erschließungsplan zur Realisierung des Lebensmittel- und Textilmarktes. Der Vorhabenträger übernimmt den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag. Die nicht vorhabenbedingten Kosten (Linksabbiegerspur (Beschlussvorschlag 1.3)) sind von der Stadt Münster zu tragen.“

**Punkt 27.2.3 der Tagesordnung
V/0216/2006**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388:
Nienberge - Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / Autobahn A 1
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Beschluss zur erneuten Offenlegung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: Nienberge – Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / A 1 wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Die textlichen Festsetzungen für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388 werden hinsichtlich
 - der zwischenzeitlich rechtsverbindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388,
 - der Zu- / Unlässigkeit der Sortimente und Randsortimente sowie
 - der Größe der jeweiligen Verkaufsflächen
 geändert und ergänzt (siehe Anlagen 3.1 und 3.2 der Vorlage = Anlagen 14b und 14c der Originalniederschrift). (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 4, 7 und 8 = Anlage 14a der Originalniederschrift)
 - 1.1.2 Die Anpflanzgebotsflächen im zentralen Bereich werden verschoben. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 14a der Originalniederschrift)
 - 1.1.3 Da SO-1 Gebiet wird nach Südwesten, bei einer in diesem Teilbereich auf 14,50 m geänderten Bauhöhe, ausgeweitet. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 9 = Anlage 14a der Originalniederschrift)

- 1.1.4 Im Bereich östlich des Grundstücks Haus Uhlenkotten 20 wird in dem Gebiet die zulässige Bauhöhe auf 14,50 m erhöht. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 9 = Anlage 14a der Originalniederschrift)
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Den Bedenken, dass das Grundstück Haus Uhlenkotten 34 durch die geplante Bebauung in den Sondergebieten 2 und 4 unzumutbar verschattet und beeinträchtigt wird. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 14a der Originalniederschrift)
 - 1.2.2 Den Bedenken, dass in den Gewerbegebieten die Ansiedlung von Speditionen und Logistikbetrieben unzulässig sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 14a der Originalniederschrift)
2. Der entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.4 geänderte und ergänzte Entwurf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: Nienberge – Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / A 1 ist erneut öffentlich auszulegen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster aufgrund der vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.“

Punkt 27.3 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Hiltrup

Punkt 27.3.1 der Tagesordnung V/0511/2006

Bebauungsplan Nr. 477: Hiltrup - Immenkamp / Klinkkampweg / Rohrkampstraße / Osttor 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 477: Hiltrup – Immenkamp /Klinkkampweg / Rohrkampstraße / Osttor nicht gefolgt:
 - 1.1 Der Anregung, eine Teilfläche im Plangebiet für Mehrgenerationenhäuser und Altenwohnungen zur Verfügung zu stellen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 15 der Originalniederschrift).
 - 1.2 Der Anregung, das bestehende Gebäude Holsenkampweg 5a durch Festsetzung einer überbaubaren Fläche planungsrechtlich abzusichern (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 15 der Originalniederschrift).
 - 1.3 Den Bedenken, dass die mit einer zusätzlichen Bebauung verbundene Erhöhung der Versiegelung die Aufnahmefähigkeit der vorhandenen Regenwasserkanalisation überfordern würde (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 15 der Originalniederschrift).
 - 1.4 Den Bedenken, dass die verkehrliche Erschließung des Plangebietes einschließlich der Anbindung an die Straße Osttor und der Nachweis über den zu erwartenden Mehrbe-

darf an Stellplätzen unzureichend sein (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 15 der Originalniederschrift).

- 1.5 Den Bedenken, dass sich durch die Planung die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Plangebiet verschlechtern würde (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 15 der Originalniederschrift).
- 1.6 Den Bedenken, dass durch die Planung sich die ökologische Bedeutung des Gebietes verschlechtern und dort vorkommende Tierarten aus ihrem Lebensraum verdrängt würden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 15 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 477: Hiltrup – Immenkamp /Klinkkampweg / Rohrkampstraße / Osttor wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 477 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten. Die Realisierung der Planung erfolgt auf privatrechtlicher Basis. Der Stadt Münster entstehen keine Realisierungskosten.“

**Punkt 27.3.2 der Tagesordnung
V/0545/2006**

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137
Teilabschnitt II: Siemensstraße
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 137 Teilabschnitt II: Siemensstraße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 27.4 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Südost

**Punkt 27.4.1 der Tagesordnung
V/0505/2006**

**17. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den
Bereich Erbdrostenweg / Loddenbachsee im
Stadtteil Gremmendorf
Abschließender Beschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Entwurf der 17. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Erbdrostenweg / Loddenbachsee im Stadtteil Gremmendorf wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 27.4.2 der Tagesordnung V/0508/2006	Bebauungsplan Nr. 497: Gremmendorf - Erbdrostenweg / Erich-Greffin-Weg / Loddenbach Satzungsbeschluss
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 497: Gremmendorf – Erbdrostenweg / Erich-Greffin-Weg / Loddenbach wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 497 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 497 treten die Bebauungspläne Nr. 382: Gremmendorf – Anton-Knubel-Weg / Vörnste Esch / Erbdrostenweg / Loddenbach und Nr. 343: Gremmendorf – Gremmendorfer Weg / Westf. Landeseisenbahn / Erbdrostenweg / Vörnste Esch / Anton-Knubel-Weg teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der Bebauungsplanbereich befindet sich weitgehend in der Hand eines Grundstückseigentümers. Dieser übernimmt entsprechend einem zwischen Stadt und Grundstückseigentümer vor Satzungsbeschluss abzuschließenden städtebaulichen Vertrag die Kosten für den sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwand.“

Punkt 27.5 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Ost
------------------------------------	--------------------------------

Punkt 27.5.1 der Tagesordnung V/0523/2006	15. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide im Stadtteil Gelmer Beschluss zur Änderung
--	--

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) und einer Stimmenthaltung (Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„Sachentscheidung

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch im Bereich westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide im Stadtteil

Gelmer dahingehend geändert, dass die dargestellte Fläche für die Landwirtschaft teilweise als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Wohnen mit Pferdehaltung neu dargestellt wird.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 27.5.2 der Tagesordnung V/0497/2006	16. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich Schiffahrter Damm / nördlich Haurrottheide im Stadtteil Gelmer - Dyckburg Beschluss zur Änderung
--	--

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich östlich Schiffahrter Damm / nördlich Haurrottheide im Stadtteil Gelmer / Dyckburg dahingehend geändert, dass die dargestellte Fläche für die Landwirtschaft teilweise als gewerbliche Baufläche neu dargestellt wird.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 27.5.3 der Tagesordnung V/0527/2006	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 499: Gelmer - westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide Beschluss zur Aufstellung
--	--

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) und einer Stimmenthaltung (Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„Sachentscheidung

Für den Bereich westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide im Stadtteil Gelmer ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:
Gemarkung St. Mauritz, Flur 20, Flurstücke 276, 277, 413, Teile der Flurstücke 410, 412.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 27.5.4 der Tagesordnung
V/0533/2006**

**10. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den
Bereich Drei Eichen im Stadtteil Handorf
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zur 10. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Drei Eichen im Stadtteil Handorf nicht gefolgt:
 - 1.1 Der Anregung, auf die Überplanung eines Waldstückes am Nordrand des Plangebietes zu verzichten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 16 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf der 10. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Drei Eichen im Stadtteil Handorf wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 27.5.5 der Tagesordnung
V/0555/2006/1**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 492:
Handorf - Drei Eichen / Dorbaumstraße /
Lützwowstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 492: Handorf – Drei Eichen / Dorbaumstraße / Lützwowstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme A 3 wird der südliche Rand der geplanten Aufforstung als Wallhecke ausgebildet und es wird ein entsprechender Ersatzaufforstungsantrag gestellt (Anlage 1 der Vorlage V/0555/2006, Punkt 1 = Anlage 17 der Originalniederschrift).

- 1.1.2 Die maximal zulässige Dachneigung auf der Baufläche für den geplanten Lebensmitteleinzelhandel wird von 15° auf 22° erhöht (Anlage 1 der Vorlage V/0555/2006, Punkt 2 = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.1.3 Die entlang der verlängerten Hobbeltstraße geplante Lärmschutzwand im Bereich der Gebäude Lammerbach 14 – 22 wird von der Grundstücksgrenze in den geplanten Grünstreifen zwischen Fahrbahn und geplantem Fuß- und Radweg der Hobbeltstraße hineinverlegt. Ihre Höhe wird von 3,60 m auf 2,10 m reduziert (Anlage 1 der Vorlage V/0555/2006, Punkt 5 = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 492 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, vor Beginn der Erschließungs- und Baumaßnahmen für das Baugebiet „Drei Eichen“ die verkehrstechnische Erschließung über die Hobbeltstraße sicherzustellen (Anlage 1 der Vorlage V/0555/2006, Punkt 3 = Anlage 17 der Originalniederschrift).
 - 1.2.2 Dem Einwand gegen die textliche Festsetzung zur Höhenbegrenzung der Grundstückseinfriedigungen zu öffentlichen und privaten Verkehrsflächen auf max. 1,20 m (Anlage 1 der Vorlage V/0555/2006, Punkt 4 = Anlage 17 der Originalniederschrift).
2. Der gemäß den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.3 geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 492: Handorf – Drei Eichen / Dorbaumstraße / Lützowstraße wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 492 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 492 treten die Bebauungspläne Handorf 1: Dorbaum, Nr. 354: Handorf – Hobbeltstraße / Dorbaumstraße / Lützowstraße (ehem. Panzerstraße) und Nr. 363: Handorf – Sport- und Kleingartenanlagen Wiggerbusch / Hobbeltstraße, soweit sie vom neuen Bebauungsplan überlagert werden, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 492 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Die Vorhabenträger übernehmen den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend den Durchführungsverträgen.

Für die Kindertageseinrichtung und die Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach entstehen der Stadt für die nicht maßnahmenbedingten Anteile Kosten in Höhe von 873.000 €.

Die Kosten für die Verlängerung der Hobbeltstraße werden zurzeit auf ca. 2,3 Mio. € geschätzt, hierzu werden Zuschüsse des Landes (GVFG) in Höhe von 1,97 Mio. € erwartet.“

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0622/2006/1**
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass Herr Hans-Winfried Welter sein Mandat im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH mit Wirkung vom 01.09.2006 niedergelegt hat.
- b) Mit Wirkung vom 02.09.2006 wird als Nachfolger von Herrn Hans-Winfried Welter folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH entsandt:

Von der SPD-Fraktion:

Mitglieder	
8.	Inge Jachmann Kirchhoffweg 69 48159 Münster

2. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
7.	RH Manfred Holtschulte RF Simone Wendland		

3. Rechnungsprüfungsausschuss
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		1.	RH Manfred Holtschulte RH Richard-Michael Halberstadt

4. Vergabeausschuss
von der CDU-Fraktion:

Mitglied		Liste der Stellvertretung	
4.	RH Manfred Holtschulte RF Eleonore Heyne	1.	RF Eleonore Heyne RF Ursula Möllers

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die CDU Fraktion gemäß § 58 Abs. 5 GO NW als Nachfolger von Herrn RH Holtschulte Herrn RH Karl Kleine-Wilke zum Vorsitzenden des Vergabeausschusses bestimmt.

5. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
von der CDU-Fraktion:

Mitglied		Liste der Stellvertretung	
10.	RF Simone Wendland RH Richard-Michael Halberstadt		

6. Aufsichtsrat der Halle Münsterland GmbH
Vertretung der Stadt Münster
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
		2.	RH Manfred Holtschulte RH Richard-Michael Halberstadt

7. Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Münster GmbH
Vertretung der Stadt Münster
von der CDU-Fraktion:

Mitglied		Stellvertretung	
2.	RH Manfred Holtschulte RH Richard-Michael Halberstadt		

8. Fachbeirat Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
2.	RH Manfred Holtschulte RH Richard-Michael Halberstadt		

9. Generalversammlung der Westfälischen Reit- und Fahrschule
Vertretung der Stadt Münster
von der CDU-Fraktion:

Mitglied		Stellvertretung	
		1	RH Manfred Holtschulte RH Edgar Drüge

10. Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost
Vertretung der Stadt Münster

a) von der CDU-Fraktion:

Mitglied		Stellvertretung	
		5	RH Manfred Holtschulte RH Richard-Michael Halberstadt

b) von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretung	
18	Wilhelm Achelpöhl Staufenstr. 39 48145 Münster RH Christof Hoffmann	18	Verena Gabriel Janningweg 34 48159 Münster RH Tim Rohleder

11. Folgendes Mitglied wird auf Vorschlag der Seniorenvertretung Münster in die kommunale Gesundheitskonferenz berufen:

Mitglieder		Stellvertretung	
33	Dr. Gabriele Peus-Bispinck Am Schlossgarten 23 48149 Münster		

12. Umlegungsausschuss

- a) Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses wird für die Amtszeit vom 12.09. 2006 – 11.09.2011 bestellt:

Dr. Günther Klein
Manfredstr. 5
48145 Münster

- b) Als Sachverständige mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst im Umlegungsausschuss werden für die Amtszeit vom 13.11.2006 – 12.11.2011 bestellt:

Mitglieder		Stellvertretung	
	Peter Dahlenburg Von-Schönebeck-Ring 60 48161 Münster		Arnd Fischer Hüfferstr. 7 48149 Münster

- c) Als Sachverständige für die Ermittlung von Grundstückswerten im Umlegungsausschuss werden für die Amtszeit vom 12.09.2006 – 11.09.2011 bestellt:

Mitglieder		Stellvertretung	
	Conny Plitt Handorder Str. 7-9 48157 Münster		Franz-Josef Berning Erlengrund 353 48308 Senden

13. Vorstand der Münsterland Touristik Grünes Band e.V.

Der Rat der Stadt Münster benennt folgende Person zur Wahl in den Vorstand der Münsterland Touristik Grünes Band e.V. durch die Mitgliederversammlung:

von der SPD- Fraktion:

Mitglieder	
3.	RH Holger Wigger RH Kurt Pölling

14. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung
von der FDP- Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		1	RH Jürgen Reuter Gisela Geschkewitz Höftestr. 38 48167 Münster“

Punkt 29 der Tagesordnung**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates****Punkt 29.1 der Tagesordnung
A-R/0025/2006****Beibehaltung Baudezernat**

Herr **Klas** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0025/2006
vom 14.08.2006

Antrag zur sofortigen Beratung und Beschlussfassung

„Beibehaltung Baudezernat“

Der Rat der Stadt Münster beschließt:

1. Das Dezernat für Umweltschutz und Bauwesen bleibt als Sachwalter für wichtige Felder der Kommunalpolitik und als Management für Infrastruktur und Gemeindevermögen erhalten.
2. Für die Leitung des Dezernates wird Stadtbaurat Gerhard Joks in seinem Amt wiedergewählt."

Nach ausführlicher Diskussion beantragte Herr **Klas** für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL geheime Abstimmung.

Herr **Dr. Tillmann** erläuterte das Abstimmungsverfahren.

Er wies auf die Wahlkabinen links und rechts des Vorstandstisches sowie die auf dem Vorstandstisch stehende Wahlurne hin.

Herr **Dr. Tillmann** wies zudem darauf hin, dass er die Mitglieder des Rates nicht nach

Fraktionen, sondern insgesamt in alphabetischer Reihenfolge aufrufen wird.

Er bat die beiden jüngsten Ratsmitglieder der beiden größten Fraktionen, Herr Stefan Weber (CDU) und Herr Moritz von Schmeling (SPD), nach vorne, um die Stimmzettel jeweils vor den Wahlkabinen zu verteilen.

Er stellte nun den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung. Nach Abschluss der Abstimmung teilte Herr **Dr. Tillmann** mit, dass alle Mitglieder des Rates aufgerufen worden seien.

Nach Auszählung der Stimmen durch Herrn Weber, Herrn von Schmeling und den Schriftführer Herrn Kupferschmidt gab Herr **Dr. Tillmann** folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen: 73

davon

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 37

Herr **Dr. Tillmann** stellte fest, dass der Antrag abgelehnt sei.

Herr **Klas** erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL den Sitzungssaal verlasse. Herr **Atalan** schloss sich an.

Punkt 29.2 der Tagesordnung A-R/0030/2006	Keine willkürliche Verlagerung von Münster nach Coesfeld!
	Neuordnung des Landesbetriebes Straßenbau NRW objektiv prüfen
	Resolution

Herr Heuer beantragte für die SPD-Fraktion

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0030/2006
vom 15.08.2006

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Keine willkürliche Verlagerung von Münster nach Coesfeld!
Neuordnung des Landesbetriebes Straßenbau NRW objektiv prüfen

Resolution

Der Rat der Stadt Münster appelliert an die Landesregierung:

1. Die Entscheidung zur Verlagerung der Niederlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW von Münster nach Coesfeld zurückzunehmen;
2. vor einer Neuordnung des Landesbetriebes Straßenbau NRW solide und objektiv zu prüfen, ob durch eine Zusammenlegung der beiden bisherigen Niederlassungen Münster und Coesfeld die Leistungen des Landesbetriebes kundenorientierter, bedarfsgerechter und wirtschaftlicher gestaltet werden können;

3. bei einer Entscheidung zur Zusammenlegung den Standort auszuwählen, der nach einer sachlichen Gesamtbetrachtung eine nachprüfbar höhere Effizienz und Wirtschaftlichkeit aufweist;
4. das Verfahren zur Neuordnung des Landesbetriebes Straßenbau NRW transparent zu gestalten und auf der Grundlage von nachprüfbaren Kriterien zu entscheiden.“

Hr. **Dr. Tillmann** erklärte, dass die Neustrukturierung von Landesinstitutionen in ihrer Gesamtheit beurteilt und bewertet werden müsse und verwies entsprechend auf die vom Rat der Stadt Münster am 16.07.2003 verabschiedete Resolution. Er appellierte an die Fraktionen des Rates nicht jede Einzelmaßnahme isoliert zu beurteilen, sondern ein Gesamtpaket zu diskutieren und eine entsprechende Strategie abzustimmen.

Nach weiterer Diskussion ließ Herr **Dr. Tillmann** über den Antrag/die Resolution der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Punkt 30 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 30.1 der Tagesordnung A-R/0026/2006	Den "Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preis der Stadt Münster" erhalten
--	--

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0026/2006
vom 13.06.2006

Antrag

Den ‚Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preis der Stadt Münster‘ erhalten

Der Rat möge beschließen:

- 1) Die Bereitschaft der bürger:sinn:stiftung, die Preissumme für den Nord-Süd-Preis in Höhe von 5.000,- EUR alle zwei Jahre zur Verfügung zu stellen, wird erfreut zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Stadt Münster ist auch weiterhin Ausloberin des Preises. Sie wertet den Nord-Süd-Preis damit als eine besondere Würdigung der entwicklungspolitischen Arbeit örtlicher Gruppierungen und Einzelpersonen.
- 3) Die Stadt Münster dokumentiert ihr Engagement als Ausloberin des Preises durch
 - a) die Bereitstellung des Rathausfestsaaals für die Preisverleihung;
 - b) die Übergabe des Preises durch eine/n Vertreter/in der Stadt;
 - c) die organisatorische Abwicklung der Ausschreibung, der Preisrichterauswahl und der Preisverleihung (bisher ¼ Stelle).“

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0027/2006
vom 14.06.2006

Antrag

11-Punkte Programm ‚Münsteraner Brennpunktschulen‘

Der Rat möge beschließen:

Allgemeine Korrekturmaßnahmen:

1. Alle Brennpunktschulen werden ab sofort ausnahmslos aus allen Sparprogrammen ausgenommen.

Fortbildungen:

2. Die BPS erhalten einen eigenen erhöhten Fortbildungsetat für die Qualifizierung aller pädagogischen und nichtpädagogischen Professionen.

Schulverwaltungen und Transporte:

3. Verwaltungsarbeiten und Hausdienste werden quantitativ aufgewertet.
4. Die Schülerbeförderung an den Förderschulen verbleibt ungekürzt auf dem bisherigen Niveau.

Schulformbezogene Strukturvorschläge:

5. Zunächst in den Grundschulen Berg Fidel, Kinderhaus-West und die Norbertschule, später in weiteren BPS wird die schulgebundene Sozialarbeit eine feste, dauerhafte Einrichtung.
6. Die BPS werden bevorzugt in Ganztagschulen umgewandelt.
7. Politik und Verwaltung unternehmen besondere Anstrengungen zur Qualitätssicherung und –verbesserung der Offenen Ganztags.
8. Die Verwaltung erarbeitet ein Handlungskonzept mit dem Ziel der Zusammenlegung von nahe beieinander liegenden Grundschulen unter einem einheitlichen pädagogischen Konzept.
9. Die Verwaltung erarbeitet einen Verfahrensvorschlag zur vollständigen Profanation der BPS.
10. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit zur Schließung geringzügiger Hauptschulen bzw. ihrer Zusammenführung mit Realschulen.

Kooperation Jugendhilfe und Schule

11. In stadtteilbezogenen Handlungsprogrammen muss der Förderung von Vernetzung und Kooperation zwischen den genannten Schulen und Einrichtungen der Kinder- und

Jugendarbeit/-hilfe sowie weiteren relevanten Akteursgruppen eine besondere Bedeutung beigemessen werden. Eine kooperative Angebotserbringung erhöht Umfang und Qualität der Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Schule kann dann zu einem Kristallisationspunkt des Lebens im Stadtteil werden. Die Aktivitäten setzen genau dort an, wo sich Benachteiligung zuerst manifestiert: in den unterschiedlichen Bildungschancen unterschiedlicher sozialer Gruppen. Eine „offene Schule“ bietet mehr Chancengleichheit.“

**Punkt 30.3 der Tagesordnung
A-R/0028/2006**

Förderbedarf statt Schülerzahl

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0028/2006
vom 14.06.2006

Antrag

„Förderbedarf statt Schülerzahl“

Der Rat möge beschließen:

- 1) Die Zuweisung städtischer Mittel an die Münsteraner Schulen bemisst sich künftig nach der Zahl der förderungsbedürftigen Kinder und nicht länger nach Anzahl der SchülerInnen.
- 2) Alle weiteren Zuwendungen, die auf der Grundlage von Schülerzahlen bemessen werden (Verwaltungskräfte/-stunden), werden von dieser Bewertungsgrundlage abgekoppelt.
- 3) Die Verwaltung wirkt bei der Bezirksregierung darauf hin, dass für die Münsteraner Schulen auch die Zuweisung von Konrektor-/stellvertretenden Schulleiterstellen künftig nach Problemlagen und nicht nach Schülerzahlen erfolgt.“

**Punkt 30.4 der Tagesordnung
A-R/0029/2006**

Gesundheitserziehung bündeln

Folgender Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion und FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0029/2006
vom 14.08.2006

Antrag

Gesundheitserziehung bündeln

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in Münster vorhandenen Initiativen und Projekte für Kinder im Bereich Gesundheitserziehung und –prävention zu bündeln, um so eine systematisch

nachhaltige und aufeinander aufbauende Auseinandersetzung mit dem Thema Gesundheit bei Kindern zu ermöglichen.“

**Punkt 30.5 der Tagesordnung
A-R/0031/2006**

**Zielgenaue Förderung sozial benachteiligter Kinder
-
Maßnahmepaket für den Grundschulbereich**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0031/2006
vom 31.07.2006

Antrag

**Zielgenaue Förderung sozial benachteiligter Kinder –
Maßnahmepaket für den Grundschulbereich**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Zur zielgenauen Förderung sozial benachteiligter Kinder und zur Bekämpfung der Kinderarmut in Münster wird die Verwaltung beauftragt, folgende Maßnahmen bis zum Ende des Jahres zu planen und zur Umsetzung im Jahr 2007 vorzubereiten:

1. Für den Bereich der Grundschulen wird in Münster in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Schule und Weiterbildung, dem Gesundheitsamt und interessierten Schulen ein Programm „Gesunde Ernährung für Grundschulkinder“ umgesetzt. In diesem Zusammenhang begrüßt es der Rat, dass es gelungen ist, Drittmittel des Bundes im Rahmen des „Gesunde-Städte-Netzwerks“ für Maßnahmen in diesem Bereich zu gewinnen. Die erheblichen kommunalen Kürzungen in diesem Bereich seit 1999 können jedoch durch Projektmittel des Bundes allein nicht aufgefangen werden. Die Schuleingangsuntersuchungen zeigen ein alarmierendes Bild: Daher soll – ggf. unter Einbeziehung freier Träger – eine kontinuierliche und möglichst flächendeckende Anleitung von Grundschulkindern zu gesunder Ernährung erfolgen. Es sollen nicht nur grundlegende Kenntnisse im Hinblick auf Prinzipien gesunder und ausgewogener Ernährung vermittelt werden, sondern vor allem auch durch praktische Anleitung und praktische Beispiele kostengünstige Alternativen zu einer unzureichenden und ungesunden Ernährungsweise gemeinsam mit den Kindern erprobt werden. Insbesondere soll möglichst flächendeckend ein Angebot „Frühstück in der Schule“ etabliert werden, das die bisherigen Ansätze aufgreift und weiterentwickelt. Zugleich soll das Programm auch Elternarbeit mit einbeziehen, so dass auch hier Kenntnisse über die gesunde und bedarfsgerechte Ernährung von Schulkindern vermittelt werden. Dabei sind die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen so einzubeziehen, dass besondere Schwerpunktbereiche in bestimmten Stadtregionen gebildet werden können.
2. Die bisherigen Angebote der Westfälischen Schule für Musik im Bereich des erlebnisorientierten Musikunterrichts und der Förderung grundlegender Wahrnehmungsfähigkeiten werden über das bisherige Maß hinaus erweitert und für weitere interessierte Grundschulen angeboten. Hiermit sollen verstärkt Möglichkeiten geschaffen werden, dass Kinder mit Bildungsbenachteiligungen eine grundlegende Förderung im Bereich von Wahrnehmung und Musik erhalten. Kürzungen in diesem Bereich werden nicht umgesetzt.

3. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien soll das Amt für Schule und Weiterbildung gemeinsam mit freien Trägern ein Maßnahmenkonzept entwickeln, wie Kindern, deren häusliche Verhältnisse von Armut gekennzeichnet sind, in Kooperation mit den Schulen geschlechterdifferenziert sozialpädagogische Hilfestellungen geleistet werden können und wie diese im schulischen Alltag in modular gestalteten Bausteinen integriert werden können (Spezielle Förderbausteine). Hierbei soll der Grundsatz der Multiprofessionalität so umgesetzt werden, dass die spezifischen Kompetenzen von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe in jeweils eigener konzeptioneller Verantwortung, aber eng abgestimmt, deutlich werden.
4. Die Einbeziehung eines oder mehrerer der vorgenannten Handlungsschritte in die Konzepte zur Offenen Ganztagsgrundschule soll geprüft werden. Das Amt für Schule und Weiterbildung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Schulen zuvor zu ermitteln, inwieweit die Zielgruppe über dieses Angebot überhaupt erreicht wird. Ggf. sind die Angebote zusätzlich zum OGTS-Bereich vorzusehen. In diesem Fall wird das Amt für Schule und Weiterbildung aufgefordert, bis Ende des Jahres ein Konzept vorzulegen, wie von Armut betroffene Kinder verstärkt in die Förderangebote des Offenen Ganztags einbezogen werden können.“

**Punkt 30.6 der Tagesordnung
A-R/0032/2006**

**Abzug der britischen Streitkräfte aus Münster:
Folgen mildern - Konversionschancen nutzen -
Perspektiven entwickeln**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0032/2006
vom 14.08.2006

Antrag

**Abzug der britischen Streitkräfte aus Münster:
Folgen mildern – Konversionschancen nutzen –
Perspektiven entwickeln**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. In Folge des angekündigten Abzugs der britischen Militäreinheiten aus Münster wird die Verwaltung beauftragt ein Handlungsprogramm vorzulegen, mit dem die negativen wirtschaftlichen Folgen des Truppenabzugs gemildert, zukünftige Nutzungsmöglichkeiten für die York- und die Oxford-Kaserne aufgezeigt und mögliche Konsequenzen insbesondere für die Wohnungs- und Infrastrukturpolitik in den hauptbetroffenen Stadtteilen Gremmendorf, Gievenbeck und Coerde aufgezeigt werden. Handlungsleitlinie des städtischen Engagements sollte dabei sein, Konversion als aktiv zu steuernden Strukturwandel zu begreifen, der nicht nur Nachteile bringt, sondern auch städtebauliche und wirtschaftliche Impulse freisetzen kann.
2. Zur Koordinierung der vielfältigen Problemstellungen im Rahmen des Konversionsmanagements wird bereits im Vorfeld der konkreten Planungs- und Umnutzungsphase eine Lenkungsgruppe eingesetzt, in der alle am Prozess beteiligten Akteure vertreten sind.“

**Punkt 30.7 der Tagesordnung
A-R/0033/2006**
Landesgartenschau Münster 2014

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0033/2006
vom 15.08.2006

Antrag

Landesgartenschau Münster 2014

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster bewirbt sich um die Durchführung der Landesgartenschau NRW im Jahre 2014 und lässt zu diesem Zweck eine Machbarkeitsstudie erstellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten, das auch private Investoren und Sponsoren in erheblichem Umfang an der Finanzierung beteiligt.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen für eine Erfolg versprechende Bewerbung für die Landesgartenschau Münster 2014 termingerecht vorzubereiten (Bewerbungsschluss ist am 01.03.2007).
4. Es wird ein Fachbeirat für das ehrgeizige Projekt gebildet, damit die Beteiligung der Bürgerschaft gut durchgeführt werden kann.“

Punkt 31 der Tagesordnung
Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 23.09 Uhr

Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung